

# War der Verfasser des „Chronicon Livoniae“ Heinrich von Lon?

Von

Dr. Astaf v. Transehe-Roseneck.

In den letzten Jahren haben zwei Gelehrte die Persönlichkeit des Chronisten Heinrich unabhängig voneinander zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht: Friedrich von Keussler in den 1921 erschienenen Rig. Sitzungsberichten von 1914<sup>1)</sup> und R. Holtzmann im 43. Bande des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (1922)<sup>2)</sup>. Beide, besonders Holtzmann, sprechen sich mit grosser Bestimmtheit dafür aus, dass Heinrich deutscher Nationalität gewesen sei, wobei sie sich ausser auf Gründe allgemeiner Natur besonders auf die bekannte Stelle in Heinrichs Chronik (XXIII 9), wo er sich selbst zu den Deutschen zählt, berufen. Holtzmann glaubt annehmen zu können, dass Heinrich aus Ostfalen und zwar aus der Gegend von Magdeburg stamme.

Auf die Frage der Nationalität soll hier nicht weiter eingegangen werden, da sie längst entschieden ist, dagegen soll untersucht werden, ob der Chronist, wie man angenommen hat, mit dem Henricus sacerdos de Lon identisch ist, der uns in zwei Urkunden von 1210 VII 21 und 1211 Ende als Zeuge entgegentritt<sup>3)</sup>.

Bekanntlich hat Dr. Nicolaus Busch in einem 1912 auf dem II. Balt. Historikertage zu Reval gehaltenen Vortrage die Hypo-

1) „Die Nationalität des Chronisten Heinrich von Lettland (Heinrich von Lon) und sein Lebensgang.“ 2) „Studien zu Heinrich von Lettland.“

3) 1210 XII. 21. Capenberg. Bf. Albert von Riga urkundet über die Aufnahme des Konvents der Rigaschen Kathedrale in den Prämonstratenserorden. Unter den Zeugen: Henricus sacerdos de Lon. Livl. Güter-Urk. I. n. 3, vgl. L. UB. I S. 60 n. 56, wo die Datierung falsch ist, und Mitteil. XII S. 248 n. 529 ff.

1211 Ende. Die Bischöfe Bernhard v. Paderborn, Iso von Verden, Philipp v. Ratzeburg und Theodorich von Leal, der Rigasche Dompropst Johannes und Abt Bernhard von Dünamünde machen einen Vergleich zwischen dem Bf. von Riga und dem Schwertbrüderorden bekannt. Unter den Zeugen: Henricus sacerdos de Lon.

L. UB. I S. 31 n. 23, VI S. 138 n. 23 vgl. Mitt. XIII S. 12.

Bielenstein, Grenzen S. 415 f. Dazu die Gegenurkunde im Transsumt des Ordens d. d. Marienburg 1393 V 29, s. Index corp. hist. Liv. n. 502. vgl. Rig. Sitz.-Ber. 1897 S. 70 f.

these der Identität dieses Henricus sacerdos de Lon mit Heinrich von Lettland aufgestellt und in geistvoller Weise zu begründen gesucht. Leider ist dieser Vortrag nicht veröffentlicht worden, so dass wir für die Begründung der Hypothese auf die Bemerkungen angewiesen sind, die Dr. N. Busch gelegentlich Dr. L. Arbusow und F. v. Keussler hat zukommen lassen. Danach wären die Gründe, welche für die Identität sprächen, in der Hauptsache folgende: 1. In Heinrichs Chronik kommt ausser ihm kein Kleriker namens Heinrich vor; dagegen nennen uns Urkunden einen Zeitgenossen im Gefolge des Bischofs Albert, der Heinrich hiess und Kleriker war, eben diesen Henricus sacerdos de Lon. 2. In den Jahren 1209—11 tritt der Chronist Heinrich in seiner Chronik nicht hervor. Es wird angenommen, dass er Bf. Albert im Frühjahr 1210 nach Deutschland und vielleicht auch in der Folge nach Rom begleitet habe und mit ihm im Sommer 1211 nach Livland zurückgekehrt sei<sup>1)</sup>. Das entspräche seinem Auftreten am 21. Dezember 1210 in Kappenberg, und gegen Ende 1211 in Livland, als Henricus sacerdos de Lon.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass diese Hypothese etwas Verführerisches hat; sie hatte auch den Erfolg, dass Dr. W. Neumann 1912 und Dr. K. v. Loewis 1913 in den Rīg. Sitzungsberichten den Chronisten nicht mehr, wie bisher üblich, als Heinrich von Lettland, sondern kurzweg als Heinrich von Lon bezeichneten<sup>2)</sup>. Auch Dr. L. Arbusow neigte dazu, diese Identität anzuerkennen, wie aus der Anführung des Henricus de Lon im dritten Nachtrag zu seines Vaters Standardwerk „Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert“ hervorgeht<sup>3)</sup>. Noch weiter geht F. von Keussler in seinem eingangs erwähnten Aufsatz; er hält die Identität zum mindesten für sehr wahrscheinlich<sup>4)</sup>. Es besteht bei unseren Historikern zweifellos die Neigung, den Chronisten Heinrich mit dem Henricus sacerdos de Lon zu identifizieren. Dieser Umstand berechtigt uns bei der grossen Bedeutung des Chronisten für unsere Geschichtsschreibung, dieser Frage nochmals näherzutreten und zu versuchen, die Persönlichkeit des Henricus sacerdos de Lon festzustellen.

Man ist von der Voraussetzung ausgegangen, dass de Lon der Geschlechtsname des sacerdos Henricus und er ein Glied

1) s. Keussler a. a. O. S. 160 f. 2) s. Keussler a. a. O. S. 152 f.

3) Jahrb. f. Genealogie usw. 1911/13. Mitau 1914. S. 79 und 126.

4) Er setzt in der Überschrift seines Aufsatzes neben Heinrich v. Lettland in Klammern: Heinrich von Lon; vgl. auch ib. S. 154, 157 und passim. Zwar sagt er in einer Entgegnung zu Holtzmanns Abhandlung, wo dieser die Identifizierung als „stark hypothetisch“ bezeichnet, er habe die Identität nur für „wahrscheinlich und keineswegs für erwiesen“ hingestellt, doch weist Holtzmann in seiner Replik mit Recht darauf hin, dass er sich „viel zuversichtlicher ausgedrückt“ habe. S. Neues Archiv 43 S. 650; 44 S. 365.

des westfälischen Edelherrengeschlechts de Lon gewesen sei, das im Bistum Münster ansässig war und Beziehungen zum Kloster Kappenberg, dem Ausstellungsort der Urkunde vom 21. Dezember 1210, hatte<sup>1)</sup>; doch hält es schon Keussler für wahrscheinlich, dass der sacerdos Henricus „vielmehr aus der Landschaft oder Gegend stamme, in welcher das angesehene niedersächsische (!) Adelsgeschlecht ansässig war“<sup>2)</sup>, weil die Form, in der Heinrich in der Zeugenreihe erscheint, nämlich als „sacerdos de Lon“, auf seinen priesterlichen Wirkungskreis deute<sup>3)</sup>, und ferner weil ein Glied einer so hervorragenden Familie wohl zu höheren geistlichen Würden gelangt wäre, als der Chronist Heinrich.

Mit diesen Erwägungen hat Keussler ohne Zweifel Recht, er hat nur nicht die Schlussfolgerungen daraus gezogen und sich damit begnügt, seinem Zweifel, „ob der Priester wirklich ein von Lon war“, Ausdruck zu verleihen, das Personenregister des Westfälischen Urkundenbuches Bd. III und VI nach einem passenden Heinrich von Lon durchzusehen und, nachdem er einen solchen nicht gefunden, sich dahin zu entscheiden, „dass Heinrich mit grösserer Wahrscheinlichkeit nach jener Landschaft (!) benannt worden“ sei. — Den richtigen Weg hätte er eingeschlagen, wenn er sich nach einem Ort, sei es Stadt, sei es Kirchdorf, umgesehen hätte, an dem Heinrich als Priester tätig gewesen, und nach welchem er benannt worden. Er hätte dann vor allem feststellen können, dass es eine „Landschaft“ Lon überhaupt nicht gab, sondern nur eine Anzahl Orte dieses Namens, nach welchen ausser der sehr bekannten Dynastenfamilie noch mindestens 4 oder 5 Familien in Westfalen und dem benachbarten Geldern ihren Geschlechtsnamen führten, darunter mehrere Ministerialenfamilien verschiedenen Wappens<sup>4)</sup>. Da mir das grosse westfälische Siegelwerk von G. Tumbült und T. Ilgen und das westfälische Wappenbuch von M. von Spiessen eben nicht zugänglich sind, kann ich nicht mit Sicherheit angeben, ob es nicht auch mehrere Dynastengeschlechter Lon gab, ob z. B. der comes

1) Gen. Jahrb. 1911/13 S. 126. Keussler a. a. O. S. 154. 2) a. a. O. S. 167 vgl. S. 165. 3) Zu den von Keussler a. a. O. S. 167 angeführten Beweisen für den Sprachgebrauch liessen sich aus dieser Zeit unzählige weitere fügen; er war tatsächlich die Regel und dazu vollkommen sinnessprechend.

4) I. D. von Steinen, Westphäl. Geschichte, 1755–60, der natürlich alle Lon — nobiles und ministeriales — durcheinanderwirft (I S. 1001 ff., vgl. S. 890 f.), bringt auf Tabelle VIII n. 3 das Wappen der Lon, Burgmänner von Räden: ein schwarzes Einhorn in Gold, und Tabelle XL n. 2 das Wappen der angeblich aus dem Cleveschen stammenden Lon auf Schvienthal: über einem schwarzen Balken 2 schwarze Vögel nebeneinander. — Vgl. dazu ib. II S. 164 f. Nach I. Niesert, Münsterische Urk.-Sammlung II (1827) Reg., führte ein Ministerialengeschlecht de Lon (Engelbert miles 1270 s. S. 451 u. 465) einen Schachbalken, darüber halben Mond, im Wappen, die Edelherren de Lon (Stadtlohn) dagegen 3 Vögel (Enten?).

Conradus de Lon von 1221<sup>1)</sup> und der comes Hermannus de Lon von 1289<sup>2)</sup> zu den bekannten Edelherren gehörten, die regelmässig den Grafentitel nicht führten<sup>3)</sup>. Dass es verschiedene, untereinander nicht stammverwandte Ministerialengeschlechter Lon und ein bürgerliches Geschlecht Lon (in Münster) gab, zeigen die Urkunden. Wir finden 1202–33 einen Münsterschen Ministerial Henricus de Lon<sup>4)</sup>, 1231 einen Tecklenburgischen Ministerial Hermannus und einen Ravensbergschen Ministerial Godescalcus de Lon<sup>5)</sup>, ferner 1259 einen Henricus de Lon castellanus in Rüthen, also einen kölnischen Ministerial<sup>6)</sup>, endlich 1221 einen Henricus de Lon, der Schöffe in Münster war<sup>7)</sup>. Es kann nicht genug betont werden, wie vorsichtig und sorgfältig die Urkunden geprüft werden müssen, wenn Personen desselben Namens in eine Familie eingegliedert werden sollen. Sehr lehrreich in dieser Hinsicht ist eine Urkunde von 1231, wo neben den oben erwähnten zwei Ministerialen desselben Namens, aber verschiedener Herren, noch der nobilis Godescalcus de Lon in der Zeugenreihe aufgeführt wird<sup>8)</sup>. Doch dieses nur nebenbei, denn es handelt sich hier nicht um eines der zahlreichen Geschlechter des Namens Lon, sondern um den Ort Lon, wo unser Henricus Priester war. Es gab nun, wie gesagt, eine ganze Anzahl Orte dieses Namens. Zuerst ist zu nennen Burg Lon im Kr. Ahaus nahe der Grenze von Geldern, Sitz des mehrfach erwähnten Dynasten, dabei die Orte Nordlohn, heute die Stadt Stadtlohn mit gegen 3000 Einwohnern, und Südlohn, heute das gleichnamige Pfarrdorf mit über 3000 Einwohnern, ferner Lohne im Kreis Burgdorf, Lohn im Kr. Lingen, Loen im Kr. Soest, Lon im Kr. Vechta und Lone zum Gaugericht Selze gehörig; endlich Orte dieses Namens in Geldern, nach denen sich gleichfalls Familien genannt haben<sup>9)</sup>. Die jetzige Verschiedenheit der Schreibweise ist ganz irrelevant; im Mittelalter schwankte diese für sämtliche Orte zwischen Lon, Loon, Lohn, Loen, Loin, Loyn, Lone etc.<sup>10)</sup>, was letzten Endes nur auf eine Dehnung des o im Worte Lon hinausläuft. Alle diese Orte waren, vielleicht abgesehen von dem Sitz des Edelherren-geschlechtes, im 13. Jahrh. gewiss sehr unbedeutend. Dagegen gab es einen Ort Lon, der schon im 12. und 13. Jahrhundert

1) Westphäl. UB. III n. 154. 2) ib. n. 1373. 3) O. Forst-Battaglia, „Vom Herrenstande“ II (1915) S. 63, handelt nur von einem Dynastengeschlecht, den Grafen von Lon auf Südlohn. Ein Zweig dieser Dynasten de Lon waren die von Remen, die etwa 1261 in die Ministerialität herabsanken, s. ib. S. 77. 4) Westphäl. UB. III n. 16 — n. 307. 5) ib. n. 293. 6) ib. n. 649. 7) ib. n. 173. Über die wohl aus Iserlohn stammenden cives de Lon in Münster vgl. Westfäl. Zeitschr. 48 S. 48. 8) 1231. Aussöhnung der Grafen v. Tecklenburg und v. Ravensberg wegen Ermordung des Grafen Simon v. Tecklenburg. Westf. UB. III n. 293. 9) Über die Loon in den Niederlanden und sonst vgl. O. Gundlach, Bibliotheca familiarum nobilium. 3. Aufl. 1897. S. 623 f. 10) Vgl. dazu Westf. Zeitschr. 65 I S. 144.

eine gewisse Bedeutung beanspruchte, nämlich die Stadt Iserlohn in der Grafschaft Mark, die neben Iserenlo, Iserlo usw. auch Lon, Loen, Loin usw., also ganz wie die obengenannten Orte genannt und geschrieben wurde. Die Stadt Lon oder Iserlohn ist also in erster Reihe ins Auge zu fassen, wenn man nach dem Wirkungskreis des Heinrich, Priesters von Lon sucht.

Wir finden nun tatsächlich in den für uns in Betracht kommenden Jahren in Iserlohn einen Priester namens Heinrich. Er erscheint in 6 Urkunden zwischen 1214 und 1233, teils als Aussteller, teils als Zeuge:

- 1) 1214. Henricus Dei gratia in Iserlon decanus totumque capitulum in Balleve beurkunden eine Zuweisung von Einkünften des Klosters Oelinghausen an die Kirche in Vosswinkel. Westf. UB. VII n. 104, Siegel des Decanus, cf. Westf. Siegel Taf. 132, 1, vgl. T. 122, 4. Vgl. dazu Westf. Zeitschr. 43 II S. 70 ff.; 44 II S. 40 f.; 82 S. 113 A 3<sup>1)</sup>.
- 2) 1215. Urk. betr. Kloster Oelinghausen. Unter den Zeugen: Henricus sacerdos. Westf. UB. VII n. 112.
- 3) 1220 (Okt.?). Urk. des Kapitels von St. Severin zu Köln. Unter den Zeugen: Henricus de Lon, Leo de Valebroch, Johannes de Attendern, sacerdotes. Westf. UB. IV n. 87; VII n. 185.
- 4) 1220. Mit Bezug auf die obige Urkunde n. 3 wird erwähnt: dominus Henricus plebanus in Iserloen. Westf. UB. IV n. 88, vgl. dazu Westf. Zeitschr. 8 S. 69 u. 37 S. 179.
- 5) 1231. Henricus Dei gratia decanus in Lon genehmigt den Verkauf von Äckern in Kirchlind durch einen plebanus an das Kloster Oelinghausen. Westf. UB. VII n. 377. NB. Unter den als Zeugen aufgeführten zahlreichen „sacerdotes“ z. B. auch Winandus de Drolshagen und Rabodo de Plettenbraht, die ebensowenig zu den Drolshagen und Plettenberg gehören, wie unser Henricus sacerdos zu den Lon.
- 6) 1233 (um Okt. 3). Ebf. Heinrich von Köln überträgt dem Kloster Fröndenberg einen Zehnten. Unter den zahlreichen Zeugen (8 nobiles!): Henricus decanus in Iserenlon. Westf. UB. VII n. 415.

<sup>1)</sup> Unter den Zeugen befand sich, wie dem Siegel zu entnehmen ist, auch der Soester Canonicus Radolfus, derselbe, der Ende 1211 als Zeuge zusammen mit Henricus sacerdos de Lon in Livland auftritt. Er war 1209 Dekan; 1217–1223 finden wir ihn als Scholasticus und zwar mehrfach als Zeugen in Urkunden, die das Kloster Oelinghausen betreffen; s. I. S. Seibertz, Urk.-Buch z. Landes- u. Rechtsgesch. Westfalens I (1839) nn. 134. 154 u. 169. Nach F. Klocke, Westf. Zeitschr. 80 I S. 79 gehörte Radolfus Winandi zu den milites de Susato. Vgl. auch Westf. UB. VII nn. 47. 178.

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass der in diesen Urkunden genannte Pfarrer und Dekan von Iserlon mit dem 1210 in Kappenberg und 1211 in Livland erscheinenden *Hinricus sacerdos de Lon* identisch ist<sup>1)</sup>. Da er aber in den Jahren, wo wir den Chronisten Heinrich mit Sicherheit in Livland anwesend wissen, in Deutschland in Amt und Würden nachzuweisen ist, so kann von einer Identität mit dem Chronisten füglich nicht die Rede sein.

Es erübrigt noch, die zweite Hypothese Dr. N. Buschs, dass der in der bekannten Deszendenten-tafel des Albert von Stade<sup>2)</sup> erwähnte *Henricus Capellanus*, Geschwisterkind des Bf. Albert, mit dem Pfarrer von Lon und dem Chronisten Heinrich identisch sei, kurz zu berühren. Nach Keusslers Darstellung scheint Dr. N. Busch diese Identität nur angedeutet zu haben, Keussler selbst verhält sich zu dieser Frage neutral und verweist auf Lappenberg, der die Möglichkeit erörtert, dass der Kaplan *Henricus* in dem ca. 1212 erscheinenden *Canonicus Henricus*, Kaplan des Grafen Albert von Orlamünde und Holstein, wiederzufinden sei. Dies mag dahingestellt bleiben. Mit Sicherheit wissen wir nur, dass *Henricus capellanus* ein Sohn der *Ermingardis* war, einer Schwester der *Aleidis*, der Mutter des Bischofs Albert. Es liegt nicht der geringste Grund vor anzunehmen, dass er mit dem Pfarrer von Lon identisch ist; eine solche Annahme hätte auch nur dann eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man die Identität des *Henricus de Lon* mit dem Chronisten Heinrich voraussetzte, welche Doppelpersönlichkeit man als dem Bf. Albert besonders nahestehend betrachten durfte. Man übersah hierbei, dass ein Edelherr von Lon, für den man ja den Priester Heinrich hielt, nicht wohl ein Verwandter des Bischofs Albert sein konnte, der ja einem Ministerialengeschlecht

<sup>1)</sup> Ein Priester namens Heinrich in einem der anderen Orte Lon findet sich in den Urkunden der Zeit nicht, obgleich die Pfarre in Nord-Lon (Stadtlohn) bereits im 9. Jahrh. gegründet sein soll; die Pfarre in Süd-Lon wurde dagegen erst 1231 durch Bf. Ludolph von Münster errichtet, wobei bezeichnenderweise unter den Zeugen der nobilis vir Hermannus de Lon (1215–1251, Sohn des Gerhardus 1173–1215) und der miles *Hinricus de Lon* (1202–1233, Münsterscher Ministerial) auftreten, cf. Inventare der nichtstaatl. Archive der Prov. Westfalen I. 1. (RBz. Münster Kr. Ahaus) S. 43. Der 1254 27. 6 zu Kappenberg als Zeuge vorkommende *Gervasius decanus in Lon* (Westf. UB. III n. 570), war nicht in Stadtlohn Priester, wie im Register zu Bd. III angenommen wird, sondern in Iserlohn. Er ist in mehreren Urkunden von 1249–1254 nachweisbar als plebanus oder decanus de Lon (cf. Westf. UB. IV n. 87 A 3 und VII passim, wo überall Lon für Iserlon steht). *Gervasius* war als Pfarrer und Dechant von Iserlohn wohl der direkte Nachfolger unseres *Henricus sacerdos de Lon*. <sup>2)</sup> *Monum. Germ. Ser. XVI Edit. Lappenberg*. Faksimiliert bei D. Gruber, *Origines Livoniae 1740*, und darnach in *Script. rer. Liv. I S. 344*. Vgl. zu dieser Deszendenten-tafel die Zusätze von H. Krause im Archiv d. Ver. f. Gesch. u. Alt. zu Stade Bd. I 1862 S. 185 ff. und die Bemerkungen in G. Dehio, *Gesch. des Erzbist. Bremen-Hamburg Bd. II 1877 Anm. ad S. 169*.

angehörte, das zwar wie der ganze Sippenkreis der Deszendenztafel des Albert von Stade, wie die Brocberge (Vögte von Stade), Bliederstorpe, Haseltorpe, Utlede, zu den vornehmsten Familien des Erzstifts Bremen gehörte, jedoch nicht ebenbürtig war. Aber auch wenn man einen Ministerialen Lon im Auge gehabt hätte, war dessen angenommene Identität mit dem Chronisten Heinrich die notwendige Voraussetzung für die Identität dieser beiden mit dem Vetter Bf. Alberts. Da nun Henricus sacerdos de Lon überhaupt kein Lon, sondern ein Pfarrer unbekannter Herkunft zu Iserlohn war, liegt kein Grund vor, an der in Frage stehenden Hypothese festzuhalten, es sei denn, man schränke sie dahin ein, dass man den Chronisten Heinrich ohne weitere Umwege für den Vetter Bf. Alberts halte. Mir scheint jedoch, es würden sich weder innere noch äussere Gründe dafür finden, von den Gründen dagegen möchte ich nur einen geltend machen, denselben, den Keussler mutatis mutandis gegen die Identität mit einem Edelherrn von Lon angeführt hat: es ist nicht anzunehmen, dass ein Geschwisterkind Bf. Alberts, das noch überdies über nicht gewöhnliche Gaben und Bildung verfügte, als Leutepriester von Papendorf endete.

## Die ritterlichen Livlandfahrer in Heinrichs Chronicon Livoniae.

Eine genealogische Untersuchung\*)

von

Dr. Astaf v. Transehe-Roseneck.

I.

Karl Schirren beginnt seine geistreiche und scharfsinnige Analyse des Katasters der Diözese Reval im Liber Census Daniae mit den Worten: „Die Einsicht erst, wie Staaten und Kolonien geworden sind, eröffnet das volle Verständnis ihrer Entwicklung, und so lange historische Kontinuität ihr Recht behauptet, wird die Gegenwart Licht verlangen und empfangen auch von der ältesten Zeit.“ Im Laufe seiner Untersuchung kommt Schirren dann in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der genealogischen Forschung für die Urzeit der deutschen Kolonie Livland zu sprechen. Die genealogische Forschung, sagt er, ist zwar noch wenig vorgeschritten, „allein kaum von einer anderen dürfte die ältere innere Geschichte dieser Provinzen so überraschende Aufschlüsse erwarten. Man hat sich noch immer zu wenig gewöhnt, sie als Geschichte einer Kolonisation zu behandeln, man übersieht, wie die Familien und Parteigruppen im

\*) Anm. der Redaktion: Gedruckt mit Unterstützung der Livländischen Genealogischen Gesellschaft in Riga.

Land ihre Ansätze und Motive zum mindesten ebenso oft draussen hatten als drinnen“<sup>1)</sup>. Schirren gibt dann einige Fingerzeige in dieser Richtung, indem er verschiedene Möglichkeiten genealogischer Zusammenhänge blitzartig aufleuchten lässt, die eine vielleicht überraschende Erklärung politischer Ereignisse geben könnten — falls sie zu beweisen wären. In den Mittelpunkt dieser geistreichen Hypothesen stellt er immer wieder die mächtige Conquistadorengestalt des Thidericus de Kyvael, der zur Zeit der Abfassung des Revaler Katasters um 1240 einen geradezu gewaltigen Güterbesitz in Estland sein eigen nannte, zugleich erzstiftischer Vasall war und 1255 mit seinem Halbbruder Helmold von Luneborg die Gründung eines Bistums jenseits der Narwe im Watlande plante<sup>2)</sup>. Im übrigen beschränkt Schirren seine genealogischen Untersuchungen, der Anlage seines Buches entsprechend, auf eine Nachprüfung der Behauptungen G. v. Breverns. Soll man diese Beschränkung bedauern? Vielleicht weniger, als man unwillkürlich geneigt wäre bei einem Historiker von der Bedeutung Schirrens anzunehmen. Die genealogischen Forschung lag damals im Jahre 1859, als Schirrens Studie erschien, noch sehr im argen. Zum Teil lag das daran, dass sie von Laien betrieben wurde, denen einerseits jede historische und juristische Schulung mangelte, und die andererseits meist die Geschichte ihrer eigenen Familie bearbeiteten und dabei nur von dem Gedanken beseelt waren, den splendor familiae nach Möglichkeit zu erhöhen. Von der Anwendung einer quellenkritischen Methode in der Genealogie war damals noch weniger die Rede, als in der Geschichtschreibung selbst. Das zeigte sich nicht nur bei den Laien, die ja auch noch heute häufig auf demselben Standpunkt stehen wie vor 75 Jahren, sondern auch bei Männern der Wissenschaft. Was soll man dazu sagen, wenn in der Einleitung zum II. Bande des Livländischen Urkundenbuchs von dessen Herausgeber F. G. v. Bunge, dem Nestor der baltischen Rechtskunde und hochverdienten Kodifikator des Privatrechts der Ostseeprovinzen, eine Darstellung der Entstehung des Namens Tiesenhausen gegeben wird, die füglich in einen Anekdotenschatz gehörte. Auch Schirren, dem man umfassende historische Bildung und einen ungewöhnlichen kritischen Scharfsinn gewiss nicht absprechen kann, versagt auf dem Gebiet der genealogischen Forschung in ganz elementaren Fragen. So hält er es für möglich, dass eine Person im 13. Jahrhundert zwei Vornamen haben, also z. B. Conradus Ulricus heissen kann, oder er bringt Personen mit einem Ortsnamen wie

<sup>1)</sup> Beitrag zum Verständnis des Liber Censur Daniae. 1859, S. 55. Schirrens Studie ist eine kritische Würdigung des Buches von G. v. Brevern „Der Liber Censur Daniae.“ 1858. <sup>2)</sup> I. c. S. 134. Über Thidericus de Kyvael vgl. unten im Verzeichnis das über Helmoldus de Luneborg, № 24, Gesagte.

Theodericus miles de Sluter und solche mit einem Amtsnamen wie Henricus Sluter unter einen Nenner<sup>1)</sup>. Wenn wir also in dieser Hinsicht von Schirren keine Bereicherung unserer Erkenntnis erfahren haben, vielleicht auch nicht erfahren konnten, müssen wir es ihm doch hoch anrechnen, dass er in einer Zeit, wo die genealogische Forschung im allgemeinen über die Achsel angesehen und — leider nicht immer mit Unrecht — als ein Zeitvertreib adliger Müssiggänger betrachtet wurde, ihr die ihr gebührende Stellung in der Geschichtsforschung einräumte, eine Stellung, die in der wissenschaftlichen Welt erst in letzter Zeit allgemein anerkannt worden ist.

Wenn man davon ausgeht, dass die genealogische Forschung verschiedenen Zwecken zu dienen hat, einmal das Familiengefühl in den Gliedern eines Geschlechts wachzuerhalten, ihnen das Vorbild ihrer Ahnen vor Augen zu führen und dadurch ihr sittliches Verantwortungsgefühl zu stärken, sodann aber der Wissenschaft zu dienen, sei es auf naturwissenschaftlichem Gebiet durch Vertiefung der Vererbungslehre, sei es auf historischem Gebiet durch Erforschung der Zusammenhänge, die sich auf Rasse, Wohnsitz, Rechtsanschauung, Sitte und Tradition gründen, so ist es wiederum Schirren, dem wir die Anregung zur „angewandten Genealogie“ im letzterwähnten Sinne zu verdanken haben, wengleich die Ergebnisse, die er von der genealogischen Forschung erwartete, mehr auf politischem als auf völkerpsychologischem Gebiete liegen mochten.

Dass die Geschichte der Kolonie Livland in ihren tiefsten Wurzeln nur dann erfasst werden kann, wenn man den Ursprung derjenigen Männer zu erforschen sucht, die sie geschaffen haben, leuchtet so sehr ein, dass man sich fragt, wie es geschehen konnte, dass man bisher dieser Aufgabe aus dem Wege gegangen ist. Es lässt sich das nur so erklären, dass die livländische Geschichtsforschung der jüngeren Zeit ihr Hauptgewicht auf die Sammlung und textkritische Festlegung der urkundlichen Quellen livländischer Geschichte legte und wohl auch legen musste. Es braucht nicht besonders betont zu werden, dass auf diesem Gebiete Hervorragendes geleistet worden ist. Dass auch die Personengeschichte nicht vernachlässigt worden ist, beweisen die ausgezeichneten Arbeiten L. Arbusows sen. über die livländischen Geistlichen und Deutsch-Ordensherren<sup>2)</sup>.

1) l. c. S. 35 u. 37. Auch v. Bunge verfällt in diesen Fehler, z. B. Urk. 1225 L. UB. I n. 73 S. 78: Lodewicus Herthotherus. Urk. 1241 L. UB. III n. 169 S. 32: Theodericus Ezzeke. Urk. 1257 L. UB. III n. 299 S. 55: Albertus Rubekinus. Urk. 1259 L. UB. I n. 337 S. 426: Herbertus Florentius. — Desgl. G. v. Brevern l. c. S. 59. In allen diesen Fällen handelt es sich um zwei Personen ohne Familiennamen. <sup>2)</sup> Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jh. Genealog. Jahrb. 1900, 01, 02, 11/12. Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter. Gen. Jahrb. 1899, 07/08.

Wenn ich nun den Versuch wage, die Herkunft der ritterlichen Kreuzfahrer und der im Laufe des 13. Jahrhunderts aus ihnen hervorgegangenen Vasallen festzustellen, so bin ich mir der Schwierigkeit dieses Unternehmens sehr wohl bewusst, desgleichen der Unzulänglichkeit der zu gewinnenden Ergebnisse; doch hoffe ich, dass meine Untersuchungen wenigstens die Grundlagen späterer Forschungen bilden können. Die grösste Schwierigkeit liegt in der frühen Zeit, in welche die Kolonisation Livlands fällt. Denn gerade damals, um die Wende des 12. Jahrhunderts, bildeten sich beim niederen Adel, den Ministerialen, erst die Familiennamen aus<sup>1)</sup>; zahlreiche ritterliche Kreuzfahrer führen nur einen Vornamen, andere nennen sich nach ihrem Burgmannensitz<sup>2)</sup>. Es fehlt also nur allzu häufig das Erkennungsmerkmal des Geschlechtsnamens. Noch häufiger fehlt ein weiteres Erkennungsmerkmal: das Wappen, denn nicht nur sind Siegel des niederen Adels in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an und für sich ausserordentlich selten, auch die Geschlechts-

1) Für Wechsel des Familiennamens oder Führung verschiedener Familiennamen durch nahe Verwandte gibt es unzählige Beispiele, sowohl für Dynasten als auch für Dienstmannen; so nennt sich z. B. Graf Ludolf von Kefernburg seit 1204 Comes de Hallermund; Thidericus comes de Insula (de Werthere) nennt sich zwischen 1172 und 1184 abwechselnd so oder de Emne; die Edelfherren de Höckelheim nennen sich seit ca. 1170 de Plesse; die Grafen von Swalenberg nannten sich so oder de Waldecke oder de Peremunt, ein Zweig de Colrebeke; Lippoldus de Rottinge nennt sich 1300 II 13 und in den folgenden Jahren Lippoldus de Hoenboken; Hildemarus Skoke, der in Livland 1231 und 1232 als Peregrinus erscheint (L. UB. I n. 109 u. 125) und von 1215–1242 nachweisbar ist, wird in einer Urkunde des Bfs. Luder v. Verden als Bruder des Hermannus dictus Cluvinghus und des Hermannus de Haghene bezeichnet (Zschr. f. Ndrsachs. 1855 S. 361). 1243 urkunden Godeschalcus miles dictus de Reuetlo und seine Söhne Heinricus miles dictus de Tarente und Ethelerus dictus Kale (Schl.-Holst. Reg. I n. 660). Ein weiterer Zweig der Reventlow waren die Walstorpe, die dasselbe Wappen führten: durch Zinnenschnitt schrägrechts geteilt (cf. Urk. 1272. Schl.-Holst. Reg. II n. 456 u. Milde, Siegel II S. 31). Namensänderung und Führung verschiedener Familiennamen durch nahe Verwandte kamen noch spät vor, so erscheinen z. B. in einer Urkunde des Hz. Otto v. Braunschweig von 1304 VI 21 als Zeugen: Otto dictus Rone et germanus ipsius Fredericus dictus Barvoth (UB. Lüneb. I n. 253). Besonders die bremischen Adelsfamilien haben oft ihre Namen geändert oder mehrere Namen nebeneinander geführt (vgl. Zschr. f. Ndrsachs. 1901 S. 268). So urkunden z. B. 1386 XII. 13 die Brüder Giseke und Hermann v. Wersebe, Johann v. W. gen. Loyke, Lange Johann v. W., Kersten v. W. gen. Vosloghe, und als Zeugen erscheinen u. a. Maquard und Hinrich lahmeh Johann v. W. Söhne, Heinrich langen Johanns Sohn und junge Johann v. Wersebe von der Meyenborch. 1387 XII. 24 erscheint als Bürge neben anderen Wersebes Johann v. W. gen. Brummer (St. Arch. Hannover Kl. Lilienthal n. 260, 263). Von den Wersebes sagt Ebf. Johann Rode in seinem Registrum bonorum etc. um 1500: „Item de van Wersabe, de hebben gude waninge unde der is veele gewesen unde hebben ock mannigerley namen gehatt“ (Ausgabe des Registrum etc. von Cappelle. Jahrb. d. Männer vom Morgenstern. 1927 S 58). <sup>2)</sup> Vgl. das unten bei Helmoldus de Lune-

wappen sind noch nicht feststehend. Nicht selten führen Vater und Sohn oder Brüder verschiedene Wappen<sup>1)</sup>; auch finden sich gerade in den Gegenden, die für die Herkunft der livländischen Kreuzfahrer in Betracht kommen, zahlreiche Wappengenossenschaften, die sich nicht immer durch Blutsverwandtschaft erklären lassen<sup>2)</sup>. Abgesehen von diesen im Wesen der Entwicklung des Adels liegenden Schwierigkeiten kommt noch eine rein äusserliche hinzu, nämlich der Mangel guter Siegelwerke für die norddeutschen Länder. Wenn man von den tüchtigen, aber längst nicht erschöpfenden Veröffentlichungen des Mecklenburgischen Urkundenbuches und Mildes für Schleswig-Holstein-

borg, № 24, Angeführte. <sup>1)</sup> Über Wechsel der Wappen vgl. das unten bei Peremunt № 7 und Aldenborgh № 15 Angeführte. Auch sonst beim hohen Adel nicht selten; so führten z. B. Bernhardus comes de Spiegelberge oder in Poppenburg 1230 und sein Sohn Mauricius 1224–81 einen mit drei Rosen belegten Balken, Wedekindus comes in Poppenburg 1243 zwei Balken mit 3 und 2 Rosen belegt, Moritz' Söhne Nikolaus 1281 und Moritz II. 1274–1308 einen auf einer Rose stehenden Hirsch, Graf Philipp von Spiegelberg † 1557 endlich einen stehenden Hirsch, (Calenb. UB. IX S. 19 ff u. Zschr. f. Ndrsachs. 1916). Auch beim niederen Adel kam Wechsel der Wappen nicht selten vor. So nahm der S. 300 Anm. 1 erwähnte Lippoldus II. de Rottinge mit dem Erwerb der Burg Hohenbüchen das Wappen der ausgestorbenen Edelferren von Hoenboken (de alta fago), den gekrönten Löwen, an, mit dem er 1298 IX, 21 siegelt (Calenb. UB. IV n. 110), nachdem er bisher als Wappen drei Rosen geführt hatte. Nach der Teilung der Erbschaft Lippolds II. 1319 kam der Anspruch auf Hohenbüchen an dessen jüngere Söhne Beseke und Lippold IV., der ältere Sohn Lippold III. nahm wieder das Rosenwappen auf (vgl. G. Bode im Jahrb. Braunschw. VI S. 125). Von den zahlreichen Fällen der Führung verschiedener Wappen durch nahe Verwandte seien hier nur einige aufgeführt: die Odeme im Lüneburgschen führten regelmässig drei Buckel oder Rosen unter Schildhaupt, z. B. Hunerus 1259 VI 29 (Lüneb. UB. VII n. 76). 1309 VI 15 und 1313 VIII 14 siegeln Euerardus de O. sen. und jun. mit einem gekrönten seitwärts gestellten Rüdenkopf (ib. n. 206 u. 226), ebenso 1322 und 1339 Segebard, Eberhard und Ekkard de Odeme. 1296 X 3 siegeln Wasmodus und Paridam de Knesebeke mit einem Einhorn, Boldwinus de Kn. mit einer sog. Greifenklaue (ib. V n. 60). In einer etwas späteren Urkunde nennt Hempo miles d. Kn., der mit der Greifenklaue siegelt, Wasmodus und Paridam „avunculi nostri“ (ib. n. 64).

Es sei hier auch an die bekannten Wappenänderungen der Behr und an den Wappenwechsel der Uexküll erinnert, die in ihren ältesten Siegeln einen gekrönten Löwen führten, während das Wappen der Meyendorff ein gevierter Schild und das der Bardewis 2 verschränkte Barten war.

<sup>2)</sup> So führten z. B. in Ostfalen die Edelferren von Rostorpe und von Gittelde und die Dienstmannengeschlechter von Escherde, Boventen und Vreden 2 aufrecht stehende, abgewandte Schlüssel. Dasselbe Wappen führten die Blücher in Mecklenburg, die Falkenberg in Hessen, die Stahr im Merseburgschen und die Oerten in Livland. In Holstein führten nicht weniger als 14 Geschlechter, darunter die Scharpenberch, Borstel, Crummesse, Slamerstorpe, Tralow, Wesenberch und Zülen dasselbe Wappen: eine querliegende Pfeilspitze (Strahl); 5 Geschlechter einen Jungfrauenadler. Solcher Wappengruppen gab es in Holstein, Lauenburg und Lüneburg mehrere (vgl. Milde, Siegel II, 1859).

Lauenburg<sup>1)</sup> absieht, liegt nur das ausgezeichnete Siegelwerk von Philippi, Tumbült und Ilgen für Westfalen vor<sup>2)</sup>. Aber gerade die Gebiete, die für unsere Forschung in erster Linie in Betracht kommen: Niedersachsen, Ostfalen und Ostsachsen, enthalten der Siegelwerke, und man ist ein mühsames Zusammensuchen einzeln veröffentlichter Siegel oder auf die oft unheraldischen Siegelbeschreibungen in den Urkundenbüchern angewiesen.

Ein drittes Erkennungsmerkmal sind die Vornamen. In jener Epoche herrschte noch allgemein die mittelalterliche Sitte, den ältesten Sohn nach dem väterlichen Grossvater, meist auch den zweiten Sohn nach dem mütterlichen Grossvater und den dritten nach dem Vater zu nennen. Die Abneigung gegen neue Vornamen war so gross, dass man lieber denselben Namen zweien, dreien, ja sogar allen Söhnen gab<sup>3)</sup>, als dass man einen fremden Namen wählte. Dieselbe Sitte galt für die Töchter. Infolgedessen wiederholen sich in jedem Geschlecht immer wieder dieselben Vornamen, die sich allmählich durch eingeheiratete Namen vermehren. Diese Sitte wirkte mit einer fast gesetzmässigen Kraft, so dass man z. B. durch die neuauftauchenden Namen die Herkunft der Ehefrauen in einzelnen Fällen mit Sicherheit feststellen kann<sup>4)</sup>. Von noch grösserer Wichtigkeit ist es, dass man ein Geschlecht an der Hand der in ihm vorherrschenden Taufnamen bisweilen weit zurückverfolgen kann, in eine Zeit, die überhaupt noch keine feststehenden Geschlechtsnamen kannte. Andererseits führt der Umstand, dass dieselben Taufnamen immer wiederkehren, verständlicherweise leicht zur Verwechslung gleichnamiger Personen, so dass die Scheidung der Generationen häufig schwierig oder unmöglich ist.

Verhältnismässig leichter fällt die Feststellung des Standes, da in jener für unsere Untersuchung in Frage kommenden Zeit die Standesmerkmale in den Zeugenreihen der Urkunden und auch sonst mit genügender Deutlichkeit zutage treten. Es sind besonders die Zeugenreihen, die für uns in Betracht kommen,

<sup>1)</sup> C. I. Milde, Holsteinische und Lauenburgische Siegel des M. A. aus den Archiven der Stadt Lübeck. II. 1859. Mecklenburgische Siegel im Meckl. UB. 3 Hfte. 1867, 1877 u. 1913, vgl. dazu Dr. Crull, Die Wappen der bis 1370 in Mecklenburg vorkommenden Geschlechter der Mannschaft. Meckl. Jahrb. LII. 1887. <sup>2)</sup> Die Westfälischen Siegel des M. A., herausgegeben v. F. Philippi, G. Tumbült u. Th. Ilgen. Münster 1882—1900. Den Fragen des Wappenwechsels, der Wappengruppen, der Annahme des Herrenwappens durch Burgmannen „steht die Forschung noch ziemlich hilflos gegenüber, weil es noch fast gar keine methodische Publikation von Siegelbildern gibt“. Vgl. O. Frh. v. Dungern, Der Herrenstand im M. A. I. 1908. S. 270 ff. <sup>3)</sup> Vgl. G. Bode, Der Uradel in Ostfalen. Forsch. z. Gesch. Ndrs. III. 2. 3. S. 200. <sup>4)</sup> In dieser Hinsicht haben die Untersuchungen von Forst-Battaglia „Vom Herrenstande“, 1915/16 wenn sie auch im einzelnen zu falschen Schlussfolgerungen geführt haben mögen, bahnbrechende Bedeutung.

und dort wird mit grosser Regelmässigkeit eine bestimmte Reihenfolge festgehalten und zwar: Geistliche (clerici), Edelherrn (nobiles, liberi), Dienstmannen (ministeriales, servi), Bürger (cives, burgenses). Es gibt natürlich Abweichungen von dieser Regel und auch Varianten, die teils durch lokale Verhältnisse, teils durch Unkenntnis der Schreiber bedingt sind. Doch kann man sich im allgemeinen auf diese Regel verlassen<sup>1)</sup>. Dass jedoch in dieser Hinsicht, wie überhaupt, die äusserste Vorsicht in Schlussfolgerungen zu beobachten ist, liegt in der Natur der Sache, und auch dann werden Fehlschlüsse nicht immer zu vermeiden sein.

## II.

Wenn ich mich nun von der Darstellung der Forschungsmethode zu den Forschungsergebnissen wende, so muss ich zuvor auf einen Umstand hinweisen, der zu einer zeitlichen Ungleichmässigkeit der Ergebnisse führen musste. Es handelte sich darum, die Herkunft zweier Gruppen festzustellen, von denen die zweite Gruppe, die der Vasallen, aus der ersten Gruppe, den Kreuzfahrern (peregrini)<sup>2)</sup>, hervorgegangen ist. Die Kreuzfahrer boten weit weniger Schwierigkeiten, da man die in livländischen Quellen genannten Personen in zahlreichen Fällen in ihrer Heimat wiederfinden konnte, zumal wenn es sich um Fürsten und Edelherrn handelte, die ja weit häufiger in Urkunden und Chroniken genannt werden, als die Dienstmannen. Anders stand es mit den Vasallen. Nicht nur, dass diese naturgemäss seltener in heimischen Urkunden vorkommen mussten, weil sie ja nicht in die Heimat zurückkehrten, sie wechselten auch nicht selten den Geschlechtsnamen, indem sie sich nach ihrem livländischen Lehen nannten. Es sei hier an den bekannten Fall des Conradus de Meyendorpe erinnert, der 1201 mit der Burg Uexküll belehnt wurde und bereits in einer Urkunde von 1209 als Conradus de Ikeskole erscheint<sup>3)</sup>. Dieser Wechsel des Namens erschwert natürlich die Feststellung der Herkunft, ja macht sie in den meisten Fällen unmöglich, zumal wenn, wie dieses die Regel ist, keine Siegel vorliegen, oder aber, was auch vorgekommen ist, die Wappen geändert worden sind. Diese Schwierigkeiten nehmen zu, je jünger die Urkunden sind, in denen Vasallen genannt werden, weil es sich dann meist um Nachkommen von Ein-

<sup>1)</sup> Die Reihenfolge änderte sich seit dem 13. Jh. allmählich, „indem die Standesunterschiede sich unter dem Einfluss der Ritterwürde zu verwechseln beginnen. Man unterschied Ritter und Knechte und setzte mit der steigenden Wertschätzung der Ritterwürde den unfreien Ritter vor den freien Knapen“. Vgl. G. Bode in Braunsch. Jahrb. VII S. 23 ff.

<sup>2)</sup> Über die peregrini als Korporation s. das unten bei Fredehelmus de Poch, № 22, Gesagte. <sup>3)</sup> 1201 Heintr. Chron. V I; 1209 L. G. U. I n. 2; vgl. unten im Verzeichnis: Conradus und Arnoldus de Meyendorpe, № 3.

wanderern handelt. In solchen Fällen gelingt eine Feststellung der Herkunft nur, wenn der ursprüngliche Geschlechtsname oder das ursprüngliche Wappen bekannt sind. Eine besondere Crux bildet der Kataster der Diözese Reval im Liber Census Daniae, der an sich eine unvergleichliche Quelle für den Vasallenbestand in Harrien und Wierland um 1240 darstellen würde, wenn nicht die meisten Namen bis zur Unkenntlichkeit danisiert und verstümmelt worden wären.

Dieses sind die Gründe, die dazu führen, dass die Ergebnisse der Untersuchung für die ältere Zeit trotz des geringeren Urkundenmaterials und trotz der schwierigen Erkennungsmöglichkeiten im allgemeinen günstiger sind als für die jüngere Zeit.

Wenn hier von Ergebnissen gesprochen wird, so ist nicht nur an solche gedacht, die bisherigen Ansichten von der Entstehung der Kolonie Livland widersprechen oder sie vielleicht auch zurechtstellen, sondern auch an solche, welche die bisherige Auffassung unterstützen. Inwieweit das eine oder das andere der Fall ist, kann an dieser Stelle nicht auseinandergesetzt werden; auch muss die eingehende Beweisführung für das einzelne Ergebnis der Untersuchung dem Buche vorbehalten bleiben, von dem der vorliegende Beitrag zum Kommentar zu Heinrichs Chronicon Livoniae nur ein Ausschnitt, eine Art Musterbeispiel ist.

Ich muss es mir auch versagen, auf die grossen geistigen, politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen in Deutschland an der Wende des 12. Jahrhunderts näher einzugehen, obgleich in ihnen die Triebfedern sowohl für die gewaltige Expansion nach dem Osten, als auch für die Kreuzzüge nach Livland zu finden sind. Beide Bewegungen stehen in einem engen Zusammenhang insofern, als sie auf denselben Punkt wirkten, doch ist im Auge zu behalten, dass sie ganz verschiedenen Beweggründen entsprangen und von verschiedenen Elementen getragen wurden. Dieses Moment ist vielleicht in der baltischen Geschichtsschreibung bisher nicht genügend berücksichtigt worden, weil die Analogie der ostelbischen Kolonisation allzu sehr den Blick beengte. Während in den ostelbischen Slawenländern der teils kriegerischen, teils friedlichen Christianisierung der heidnischen Eingeborenen eine zielbewusste Kolonisation durch deutsche Ritter und Bauern und gleichzeitig Städtegründungen durch deutsche Bürger folgten, war es in Livland der deutsche Kaufmann, der schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts die heidnischen Küsten Livlands und Estlands aufsuchte, um die wertvollen Erzeugnisse des russischen Hinterlandes aufzunehmen. Ihm folgten gegen Ende des Jahrhunderts vorsichtig, gleichsam tastend und in geringer Zahl Missionare, deren Misserfolg und Märtyrertum dazu führten, dass der Kreuzzug gegen die heidnischen Bewohner der fernen Ostseeküste verkündet wurde.

Der europäische Westen stand damals im Zeichen des Rittertums. Die Kreuzzüge ins gelobte Land und die dauernde Berührung mit der hochstehenden Kultur des Orients hatten eine völlige Umwälzung der Sitten und Anschauungen der herrschenden Schichten zur Folge gehabt. Das Zusammenwirken aller ritterlichen Elemente des Abendlandes auf ein gemeinsames Ziel, getragen von einer gemeinsamen Idee, hatte eine geistige Annäherung dieser Elemente zuwege gebracht, die ihren Ausdruck fand in einem gemeinschaftlichen Ideal des Rittertums. Frömmigkeit, Tapferkeit, Treue, Grossmut, Freigebigkeit, Selbstbeherrschung galten als spezifisch ritterliche Tugenden; in feiner höfischer Sitte, Frauenverehrung, Pflege der schönen Künste, besonders der Musik und Poesie, äusserte sich das ritterliche Leben ebenso sehr, wie in der vollendeten Beherrschung des Waffenhandwerks. Diese Vorstellung von den Tugenden und Pflichten eines Mannes von Rittersart hatte eine unvergleichlich grössere Kraft, als heute etwa eine gesellschaftliche Konvention. Entsprechend der Gebundenheit des mittelalterlichen Menschen in eine die ganze Christenheit umfassende Weltanschauung und dem Mangel an individueller geistiger Freiheit wirkte sie wie ein Moralgesetz.

Es ist für den modernen Menschen nicht leicht, sich in die Seele dieser Menschen hineinzusetzen, deren Handlungen anscheinend unüberbrückbare Gegensätze darstellen, die einerseits in überschäumender Lebenskraft sich zu Taten wilder Grausamkeit und Habsucht hinreissen lassen, andererseits tiefste Frömmigkeit, Selbstentsagung und Aufopferungsfähigkeit zeigen.

Diese ritterliche Klasse war es, die das andere Element der Livlandfahrer bildete, und nur, wenn wir die alles beherrschenden, mystisch-religiösen Ideen jener Epoche und die oben geschilderte ritterliche Mentalität im Auge behalten, können wir verstehen, was sie bewog, sich das Kreuz anheften zu lassen, um gegen die hyperboreischen Heiden zu ziehen. Denn hier fehlten alle die Anreize, die bei den Kreuzzügen nach Palästina und bei den Auswanderungen in die ostelbischen Slawenländer mitwirkten. Weder gab es Aussicht auf Beute, noch auf ertragreichen Besitz. Einzig und allein die gottwohlgefällige Tat und Sündenvergebung und daneben die echt germanische Freude an Kampf und Abenteuern lockten Herren und Dienstmannen in das gefährliche Unternehmen, das ihnen vielleicht ewige Seligkeit und Ruhm, sicherer jedoch Wunden und Tod bringen musste. Es stand mit ihnen wie mit dem sagenhaften Alexander dem Grossen im Alexanderliede: „Von allem, das er je gewann, behielt er nichts als sieben Fuss Erde.“

Wenn wir nun fragen, aus welchen deutschen Gauen die ritterlichen Livlandfahrer stammten, so finden wir bereits in der Slawenchronik des Albert von Lübeck die Antwort: „Fit igitur

de tota Saxonia, Westfalia vel Frisia prelatorum, clericorum, militum, negotiatorum, pauperum et divitum conventus plurimus, qui in Liubeca comparatis navibus, armis et victualibus Livoniam usque pervenerunt<sup>1)</sup>." Hier sind die Landschaften aufgezählt, die in erster Linie die Livlandfahrer aller Stände hergaben, es sind die Landschaften, die Bischof Albert das Kreuz predigend immer wieder durchzog. Ihre Begriffsbestimmung ist nicht ganz leicht, da sich ihre Grenzen, besonders die Westfalens, verschieben, je nachdem man die Grenzen der alten Gaue oder der Diözesen ins Auge fasst. Mir scheint es am richtigsten, von den doch zufälligen Grenzen der Diözesen abzusehen und sich an die alten Stammesgrenzen zu halten, die zwar auch nicht geographisch sicher zu ziehen sind, immerhin aber Gebiete voneinander sondern, die verschiedene Gewohnheiten und Rechte aufweisen. So erscheint es begründet, Ostfalen, das ganze Gebiet um die obere Weser einschliesslich des alten Engerns, von Westfalen zu trennen und zu Niedersachsen i. w. S. zu rechnen, desgleichen den grössten Teil des Bistums Osnabrück. Es würde also unter Niedersachsen i. w. S. das ganze Gebiet zwischen Ems und Elbe zu verstehen sein, das im Süden sich etwa bis zur niederdeutschen Sprachgrenze erstreckt. Innerhalb Niedersachsens wären zu unterscheiden: das eigentliche Niedersachsen, das die Diözesen Bremen, Verden und Teile von Osnabrück und Minden umfasst, Ostfalen mit der Diözese Hildesheim und Teilen von Minden und Osnabrück und Ostsachsen mit den Diözesen Magdeburg und Halberstadt. Dazu kämen noch die von Niederdeutschen besiedelten Holstein und Lauenburg und für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts wohl auch Mecklenburg und Pommern. Zum eigentlichen Westfalen müssen die Diözesen Münster und Paderborn, das Kölnische Herzogtum Westfalen und Teile von Osnabrück gerechnet werden.

Wenn wir nun an der Hand der bisherigen Untersuchungen die Herkunft der livländischen Kreuzfahrer und Vasallen ins Auge fassen, so ergibt es sich, dass der weitaus grösste Teil aus den niedersächsischen Regionen zwischen Ems, Haase und Elbe stammt; das eigentliche Westfalen tritt diesem Gebiete gegenüber stark zurück. Dieses Ergebnis widerspricht der landläufigen Annahme, dass der Adel der Ostseeprovinzen vorwiegend westfälischen Ursprungs sei, einer Annahme, die darauf zurückzuführen sein dürfte, dass tatsächlich im 15. und 16. Jahrhundert ein starker Zustrom westfälischen Adels stattfand, da der Deutsche Orden, in dem damals die westfälische Zunge überwog, es sich angelegen sein liess, seine Geschlechtsgenossen nach Livland zu ziehen<sup>2)</sup>. Der Zuzug rheinländischer und besonders

<sup>1)</sup> Alberti Chronica Slavorum. Mon. Germ. SS. XXI S. 211.    <sup>2)</sup> Vgl. Gen. Jahrb. 1900 S. 15 ff.

auch niedersächsischer Geschlechter kam damals dieser Masseneinwanderung gegenüber nicht in Betracht. Ferner ist auch zu berücksichtigen, dass in späterer Zeit nicht wenige städtische Geschlechter in den Landadel übergingen und diese in den weitestmeisten Fällen westfälischen Ursprungs waren. Denn die Gründung und Besiedlung der Städte Altlivlands fand, soweit sich das heute übersehen lässt, hauptsächlich durch Westfälinger statt<sup>1)</sup>, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass der Ausgangspunkt der livländischen Kolonisation das westfälisch besiedelte Lübeck war. Mithin kann angenommen werden, dass im allgemeinen die älteren Geschlechter des baltischen Adels niedersächsischen, die später eingewanderten und die aus dem sog. Patriziat hervorgegangenen westfälischen Ursprungs sind. Da beide Gruppen der niederdeutschen Rasse angehörten, entstand ein in Bluts- und Rechtsgemeinschaft auf das engste verschmolzenes, vollkommen homogenes Gebilde, was auch in dem ständischen Aufbau des altlivländischen Staatenbundes deutlich in Erscheinung trat. Nicht zum wenigsten dieser Blutsgemeinschaft des baltischen Adels ist es auch zu verdanken, dass diese numerisch verschwindend kleine Gruppe imstande war, trotz unsagbar schwieriger äusserer und innerer Verhältnisse die Vormachtstellung des Deutschtums in der vom Mutterlande längst preisgegebenen ältesten Kolonie Deutschlands aufrechtzuerhalten. Erst die europäische Katastrophe von 1918 zerstörte — wie so vieles andere — auch diese Vormachtstellung.

Was nun die ständischen und persönlichen Verhältnisse der ritterlichen Livlandfahrer betrifft, so finden wir, dass zwar alle Stände, Fürsten, Edelferren und Dienstmannen, vertreten sind, dass aber, wie nicht anders zu erwarten, letztere durchaus überwiegen. Das ist schon durch das numerische Verhältnis der ständischen Gruppen bedingt. Es würde zu weit führen, die rechtliche Stellung der ritterlichen Stände hier zu erörtern, zumal Fragen behandelt werden müssten, die, wie die Entstehung der Ministerialität und die Scheidung der Ministerialen in Freie und Unfreie, zu den heissumstrittensten der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte gehören; es genügt zu wissen, dass gerade in dieser Epoche sich ein starker sozialer und recht-

1) Neuerdings hat F. v. Klocke in Münster dankenswerte Beiträge zu den Beziehungen westfälischer Städte zu Livland geliefert, u. a. im Westfäl. Adelsblatt, III 1926, S. 218 ff. und Zschr. d. Vereins f. d. Gesch. v. Soest, 42 u. 43, 1927, S. 97 ff. u. 139 ff. Vgl. auch über den frühen Seeweg des deutschen Kaufmanns nach Livland H. Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jh. Abh. z. mittl. u. neuern Gesch. Hft. 21, 1910 u. H. I. Seeger, Westfalens Handel u. Gewerbe vom 9.—14. Jh. in Studien z. Gesch. d. wirtsch. u. Geisteskultur. Edit. R. Häpke I 1926, S. 144 ff. Leider stützt sich Seeger mehrfach, so S. 148 ff., auf die in wissenschaftlicher Hinsicht völlig unbrauchbare Schrift von O. Schnettler, Westfalen u. Livland, Münster 1916.

licher Aufstieg der deutschen Ministerialität anbahnte, wobei sowohl politische Verhältnisse, als auch die ausgleichende Vorstellung eines internationalen Rittertums mitwirkten. Der äussere Ausdruck dieser Entwicklung, der Übergang des Ministerialenstandes in den, freie und unfreie Ritter umfassenden Vasallenstand, ist allerdings in eine etwas spätere Zeit, etwa in das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts zu setzen. Für Livland kommt aber dieser Umstand nicht in Betracht, da die dort belehnten Dienstmannen sofort Vasallen in rechtlichem Sinne wurden. Dies konnte auch nicht anders sein, denn ihr Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem bisherigen Herrn, das ein persönliches war, im Gegensatz zum dinglichen der Vasallen, war durch ihre Übersiedlung nach Livland gelöst; zu ihrem neuen Lehnsherrn standen sie in keinem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis; sie empfingen ihre Lehen zu Mannlehnrecht<sup>1)</sup>.

Soweit eine sichere Feststellung möglich war, hat kein einziges Edelherrengeschlecht in Livland Wurzel geschlagen, wenn man von den Meyendorpe absieht, die bereits gegen Mitte des 13. Jahrhunderts ausstarben. Diese Erscheinung, die sich auch in den ostelbischen Kolonialländern wiederholt, ist ja ohne weiteres verständlich, da die Edelherren an Zahl geringer und an Besitz meist reicher waren, als die Dienstmannen, ein Anreiz zur Auswanderung daher für sie kaum vorlag.

Über die persönlichen Verhältnisse des Einzelnen in der Stammesheimat sind wir natürlich am wenigsten gut unterrichtet, garnicht, wenn wir nur das Geschlecht, nicht die Person feststellen konnten. Wo aber letzteres möglich war, gewinnen wir den Eindruck, dass es sich um angesehene und vermögende Leute handelte. Es liegt ja auch auf der Hand, dass nur wohlhabende Personen die Kosten der Kreuzfahrt aufbringen konnten, die gewiss nicht gering sein mochten, wenn man bedenkt, dass Knechte und Streithengste über See mitgenommen werden mussten. Wir haben trotz des relativ nicht grossen Urkundenmaterials jener Epoche mehrere Beispiele dafür, dass die Livlandfahrer Besitzungen verpfändeten oder verkauften, um die Kreuzzugskosten zu erschwingen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. v. Transehe, Zur Geschichte des Lehnswesens in Livland. 1903. Mitteil. Livl. Gesch. XVIII. <sup>2)</sup> Vor 1230 „Willehelmus miles de Monasterio, qui in Livonia defunctus est, antequam exiret illuc, contulit nobis domum, que sita est in civitate Monasteriensi“. Westf. UB. III n. 1685.

1231 II 25: Der Paderbornsche Dienstmann Arnoldus villicus in Bekene „cum in Livoniam esset iturus et tam pro hiis, quibus ad iter indiguit, quam pro aliis necessitatibus suis“ verkauft „curiam — in Silvesethen — quam habebat in feodo“ dem Nonnenkloster Gokirchen für 78 Mark. Westf. UB. IV n. 205.

1231 II 28 verpfändet Hildemar Scucke den Zehnten in Abbenhause, den er vom Bf. Iso v. Verden zu Lehen trug, dem Kloster Buxtehude. St. Arch. Hannover, Kloster Buxtehude n. 7. 1231 VIII 9 erscheint Hildemar Scucke als Zeuge in Riga (L. UB. I n. 109 S. 146). Die Verpfändung geschah also kurz vor der Pilgerfahrt nach Livland.

Wir kommen nun zu einem Problem, das vielleicht das reizvollste ist in dem ganzen Fragenkomplex, den wir behandelt haben. Was bewog einzelne Kreuzfahrer, sich dauernd in Livland niederzulassen? Der Grund, der für den Kaufmann massgebend war, die Aussicht auf reichen Handelsgewinn, fiel fort; ebenso fehlten die Gründe, die den ritterlichen Unternehmer (locator) veranlassten, seine Tatkraft und sein Kapital in den Dienst der Kolonisation Ostdeutschlands zu stellen<sup>1)</sup>. In dem klimatisch unwirtlichen, auf einer niedrigen wirtschaftlichen Entwicklungsstufe befindlichen, von mühsam gebändigten, unzuverlässigen Eingeborenen bewohnten Lande war sicherlich keine Seide zu spinnen. Wenn auch die Lehen, mit denen die Bischöfe nicht kargten, räumlich noch so gross waren, so bedeutete das doch weiter nichts als den Anspruch auf Abgaben der sie bewohnenden Neubekehrten, eine nichts weniger als sichere Einnahme, die in den ersten unruhigen Zeiten meist wohl gewaltsam eingetrieben werden musste. Und auch dann bedeutete das keinen Gewinn, da die Abgaben vorherrschend aus Naturalien bestanden, die nicht anders verwertet werden konnten, als zum Unterhalt des Herrn und seines kriegerischen Gefolges. Von einem gesicherten Leben, geschweige denn von irgendwelcher Behaglichkeit konnte lange Jahrzehnte hindurch keine Rede sein. Es war ein Grenzerleben in Harnisch und Sattel, aufreibend und gefahrvoll. Und doch, oder vielleicht gerade deshalb muss es auf jene Naturen voll Tatendrang und überschäumender Lebenskraft eine so starke Anziehung ausgeübt haben, dass sie ihrer schönen aufblühenden Heimat den Rücken wandten und das Kreuz, das ihnen für die Dauer eines Pilgerjahres angeheftet worden war, ihr Leben lang zu tragen beschlossen. Und vielleicht noch wunderbarer war es, da doch die psychologische Triebfeder der Freude an Waffentaten und Abenteuern fehlte, dass ihre Frauen ihnen über die See folgten, um dieses Leben der Mühsal mit ihnen zu teilen. Man vergegenwärtige sich den Zeitpunkt. Es war die Zeit der Hohenstaufen, die Glanzzeit höfischer und ritterlicher Kultur, als Walter von der Vogelweide seine Lieder sang, als die wundervollen Kunstwerke an den Domen von Bamberg und Naumburg entstanden! Alles das war für sie eine versunkene Welt, sobald sie den Fuss auf den Sand des Dünaufers setzten. Und nur so lässt sich das verstehen, wenn man weiss, dass in jener gärenden Zeit sich die grössten seelischen Gegensätze finden: neben ungewöhnlicher Lebenskraft und Lust die Fähigkeit äusserster Entsagung.

Schon sehr früh finden wir Vasallen in Livland. Von Conrad von Meyendorpe, der 1201 mit Üxküll belehnt wurde,

<sup>1)</sup> Vgl. C. Krollmann, Die Herkunft der Ansiedler in Preussen. Westpr. Zschr. 54 1912 S. 100 ff.

ist schon oben die Rede gewesen. Fast gleichzeitig werden erwähnt: Daniel von Lennewarden, dessen Geschlechtsnamen wir leider nicht kennen, Gerlach von Dolen und Dietrich, Bruder Bischof Alberts; etwas später Dietrich von Roop, Johannes von Dolen, Helmold von Luneborg, Johann von Buxhöveden und Engelbert von Tiesenhausen<sup>1)</sup>. Mehrere von ihnen standen in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis zu Bischof Albert, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass es der Einfluss dieser ungewöhnlichen Persönlichkeit war, der sie und eine Reihe anderer Kreuzfahrer vermochte, dauernd in Livland zu bleiben. Mit welcher zielbewussten Tatkraft dieser grosse Staatsmann, der Gründer Rigas und Stifter des Ordens vom Ritterdienste Christi, seinen Staat aufbaute, beweist auch der Umstand, dass er seinen Bruder Dietrich mit der Tochter des Fürsten Wladimir von Pleskau verheiratete<sup>2)</sup>. Es ist zu bedauern, dass wir nicht wissen, ob dieser politischen Ehe Kinder entsprossen sind, noch mehr aber, dass wir den Geschlechtsnamen Bischof Alberts und seiner Brüder nicht kennen und schwerlich jemals mit Sicherheit werden feststellen können.

In folgendem soll ein Ausschnitt aus dem eingangs erwähnten Versuch, die Herkunft der Livlandfahrer nachzuweisen, gegeben werden, der zugleich einen Beitrag zum Kommentar der von Prof. Dr. L. Arbusow in Aussicht genommenen Neuausgabe des *Chronicon Livoniae* des Priesters Heinrich bilden soll. Dieser Beitrag ist vielleicht geeignet, ein Beispiel für die oben geschilderte Forschungsmethode abzugeben, weniger für die Forschungsergebnisse, weil das Verhältnis der zwei ritterlichen Stände zueinander, der Fürsten und Edelherren einerseits und der Dienstmannen andererseits, dadurch verschoben ist, dass der Chronist verständlicherweise mehr von ersteren als von letzteren berichtet hat. Von den 24 behandelten Personen gehören nicht weniger als 15 dem hohen Adel an. Dagegen ergibt die Herkunft dieser 24 Personen, wenn man von dreien von ihnen absieht, die aus dem allgemeinen Rahmen fallen<sup>3)</sup>, annähernd dasselbe Bild, das wir, soweit ich das heute übersehen kann, als Gesamtergebnis der Untersuchung gewinnen werden. Beinahe die Hälfte der 21 nachbleibenden Personen stammt aus dem eigentlichen Niedersachsen, je ein Viertel aus Ostfalen und Ostsachsen und eine einzige aus dem eigentlichen Westfalen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> S. Chron. Liv. passim. L. G. U. I n. 2, 4. L. UB. I n. 38 S. 44, n. 53 S. 57 n. 62 S. 67 n. 70 S. 76 u. a.

<sup>2)</sup> Vgl. Chron. Lyv. XV 13, XX 8, XXIII 9, XXVI 3, XXVIII 8.

<sup>3)</sup> Nämlich Albert von Orlamünde, Heinrich Borwin von Mecklenburg und Cono von Isenburg.

<sup>4)</sup> Nämlich Conrad von Dortmund; vielleicht könnte der Osnabrücksche Dienstmann Herbert von Iburg auch als Westfale gelten.

## III.

## Die ritterlichen Kreuzfahrer in Heinrichs Chronik.

## 1. Harbertus de Iborch. Heinr. Chron. IV 1 (1200).

Von 1184—1197 nachweisbar<sup>1)</sup> als bischöflich Osnabrücker Ministerial. Iburg, Burg, Kirche und Kloster im südöstlichen Stift Osnabrück<sup>2)</sup>. Schon 1151 erscheint der nobilis Arnoldus de Iburg<sup>3)</sup>. Die Ministerialen de Iburg, die 1182 mit Frethericus und Everhardus de I. erstmalig auftreten<sup>4)</sup>, stammen offenbar nicht vom Edelherrn Arnold de I., da sie andere Vornamen haben (Hartbertus, Algrimus, Henricus<sup>5)</sup>).

<sup>1)</sup> Osnabr. UB. I n. 377. 394. 431. <sup>2)</sup> Vgl. Zschr. f. Ndrsachs. 1920 S. 133 ff. <sup>3)</sup> Westf. UB. II n. 280 cf. A. Schulte. Der Adel u. d. D. Kirche im M.-A. 1910 S. 345. <sup>4)</sup> Osn. UB. I n. 365. <sup>5)</sup> ib. passim. Ob die Ministerialen des Klosters Abdinghof Hermannus de Iburgh 1245 (Westf. UB. IV n. 354) u. Amelunchus de Iberg 1252—1269 (ib. n. 494. 644. 1185) und der Paderborner Dienstmann Ludolfus 1210 (ib. n. 39) zu demselb. Geschlecht gehören, ist fraglich.

## 2. Comes Conradus de Tremonia. Heinr. Chron. IV 1 (1200).

Von 1190—1225 nachweisbar<sup>1)</sup>. Stadtgraf von Dortmund. Kämpfte 1214. VII. 27 bei Bouvines an der Seite K. Otto IV.<sup>2)</sup>; war 1225 XI, 7 bei der Ermordung des EBf. Engelbert von Köln durch den Grafen Friedrich von Isenberg zugegen, der Einzige, der, wie Caesarius von Heisterbach berichtet, den EBf. verteidigte<sup>3)</sup>. Er stammt vom nobilis Heribordus de Tremonia, der 1178 zuerst erwähnt wird<sup>4)</sup>. Das Edelherrngeschlecht ergab sich um 1190 in die Ministerialität des Reiches und wurde mit dem Grafenamt von Dortmund belehnt<sup>5)</sup>; es erlosch im männlichen Stamme mit dem Grafen Heinrich um 1450; das Grafenamt ging über auf dessen Schwiegersohn Goswin Stecke, aus einem edelfreien Geschlechte (1463—1503)<sup>6)</sup>. Das Siegel der Dortmunder Grafen zeigt einen schrägrechts gestreiften Schild.

<sup>1)</sup> UB. Dortmund, passim u. Dr. A. Meininghaus in Beitr. z. Gesch. Dortmunds XXV. <sup>2)</sup> cf. Böhmer, Reg. imp. 1198—1254 n. 184. UB. Dortmund. n. 58: „Proeliabantur enim, dum imperator fugeret. Bernardus de Horstemale, miles fortissimus — comes Conradus de Tremognia — cum aliis viris fortissimis. quos specialiter elegerat imperator propter eminentem militiae virtutem, ut essent prope se in proelio.“ <sup>3)</sup> Caesarius Heisterbancensis, Vita, passio et miracula S. Engelberti. Acta sanctorum III (1910) S. 644 ff. Vgl. W. Kleist: „Der Tod des EBfs. Engelbert von Köln“ in Westf. Zschr. Bd. 75 (1917) S. 182 ff., der sich gegen J. Fickers Ansicht, dass es sich um einen beabsichtigten Mord gehandelt habe, wendet und die Verteidigung des EBfs. durch den Grafen Konrad v. Dortmund S. 193 erwähnt. Nach Caesarius l. c. S. 656 soll Graf Friedrich v. Isenburg beim Überfall gerufen haben: „Cedite latronem, cedite, qui et nobiles exheredat et nemini parcat!“ Dieser Vorwurf ist für die Zeit charakteristisch und entbehrt gewiss nicht einer gewissen Berechtigung, da Engelbert von Köln

zu den Kirchenfürsten gehörte, die mit allen Mitteln ihre Territorialmacht auszudehnen und zu befestigen suchten und dabei nicht selten mit den dieselben Ziele verfolgenden Dynasten in Konflikt gerieten. <sup>4)</sup> Westf. UB. II n. 396 S. 143, cf. n. 403. Vgl. im Allgemeinen die Abhandlungen von A. Meininghaus in d. Beitr. z. Gesch. Dortmund. XIX, XXI, XXIV, und XXV; dazu die Besprechung der Abh. in XIX und XXI von H. Fehr in Zschr. d. Savigny St. 34 (1913) Germ. Abt. S. 560 ff. <sup>5)</sup> Die Grafen v. Dortmund waren zum Teil auch Märkische und Limburgsche Ministerialen; ein Zweig nannte sich de Lindenhorst, cf. Meininghaus l. c. (der die Bezeichnung allodium bei Lindenhorst m. E. falsch als Allod auffasst, während es hier soviel wie „Vorwerk, Wirtschaftshof“ bedeutet), und O. Forst-Battaglia, Vom Herrenstande, II (1915) S. 25 ff. <sup>6)</sup> Über die Stecke vgl. Forst-Battaglia l. c. II S. 92 ff., der gegen Meininghaus, A. Schulte und v. Dungen ihre Edelfreiheit nachweist und sie mit den Broich und Götterswyk in Zusammenhang bringt. <sup>7)</sup> cf. die Siegeltafel bei Meininghaus l. c. XXV.

### 3. Conradus und Arnoldus de Meyendorpe. Heinr. Chron. V. 2 (1201) VII. 1 (1203).

Letzterer von 1185—1217 nachweisbar <sup>1)</sup>, vielleicht noch 1225 in einer Urkunde mit verstümmeltem Namen als „ein freier Mann von 80 Jahren“ <sup>2)</sup>. Conradus de M., vielleicht ein Bruder des Arnoldus, blieb bekanntlich in Livland, wo er 1201 mit Ixkul <sup>3)</sup> und 1224 mit dem halben Fürstentum Gerzeke <sup>4)</sup> belehnt wurde. Die M. sind ein Edelherrengeschlecht in Ostsachsen (Magdeburg und Halberstadt), das 1162 mit Volradus de Meinthorp und 1178 mit Eggebertus de M. als nobiles auftritt <sup>5)</sup>; sie gingen, wie die meisten ostsächsischen Adelsgeschlechter, später in die Ministerialität über. In der Glosse zum Sachsenspiegel, Landrecht III. 29 § 1 heisst es: „De van Meindorpe sin schepenbar vrie und sin doch der van Ploten man, dat sin dienstlude“. Die M. waren also Ministerialen geworden aber Schöffenbar geblieben <sup>6)</sup>. Das Geschlecht, das ein von Rot und Weiss gevieretes Wappen führte, starb erst im 17. Jahrh. im Magdeburgischen aus <sup>7)</sup>, in Livland bereits vor 1257; ihr Lehnsname „de Ixkul“ ging auf die Bardewisch über <sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> cf. Regesta Magdeb. I n. 1685, II n. 526. Halberst. UB. I n. 310. II n. 526. <sup>2)</sup> Reg. Magd. III S. 616; cf. Codex dipl. Anhalt. V S. 357 ff.

<sup>3)</sup> Heinr. Chron. V 2. <sup>4)</sup> L. G. U. I. n. 4. <sup>5)</sup> Reg. Magd. I. n. 1419 u. Halberst. UB. I n. 260 resp. R. M. I n. 1431. Halberst. UB. I n. 282.

<sup>6)</sup> cf. v. Zallinger, Die Schöffenbarfreien des Sachsensp. S. 247. <sup>7)</sup> cf. L. v. Ledebur in Märk. Forsch. IV S. 258 ff. <sup>8)</sup> L. G. U. I. n. 24. Zu Meyendorpe-Ixkul-Bardewisch vgl. v. Transehe im Geneal. Jahrb. 1899, Mitau 1901: „Zur Geschichte der von Uexküll.“

### 4. Bernhardus de Sehusen. Heinr. Chron. VII 1 (1203)

Es kommen 2 Orte Sehusen in Betracht, von denen Ministerialengeschlechter ihren Geschlechtsnamen führen: 1) Sehusen = Seehausen im Kr. Wansleben bei Magdeburg und 2) Sehusen, festes Haus auf der Bremischen Insel in der Wesermündung. Man hat

bisher angenommen, dass Bernhard v. S. aus dem Magdeburgschen stammte, weil er zugleich mit Arnold von Meyendorf 1203 nach Livland kam und weil die Orte Seehausen und Meindorf nah benachbart sind<sup>1)</sup>. Diese Ansicht könnte durch den Umstand unterstützt werden, dass sich 1250 ein Bernhardus miles de Sehusen im Magdeburgschen als Halberstädter Dienstmann findet<sup>2)</sup>; ich neige aber dazu, unsern Bernhard v. Sehusen in dem bremischen Ministerial Bernhardus de Sehusen zu erblicken, der in einer Urkunde des Ebf. Hartwig II. von Bremen 1205 IV 14 als Zeuge zugleich mit Nicolaus de Brema und Engelbertus de Bekeshovede in Bremen vorkommt<sup>3)</sup>, von denen ersterer 1211 in Livland erscheint<sup>4)</sup>, letzterer wohl zur Verwandtschaft Bf. Alberts gehört. Man kann Lappenberg und Schumacher<sup>5)</sup> nur zustimmen, wenn sie annehmen, dass Bernhard v. S. nicht länger als das übliche Pilgerjahr in Livland geblieben (1203/04) und dann zurückgekehrt sei, da wegen der unruhigen Stedinger seine Gegenwart in der Heimat dringend notwendig erschien; schon 1211 wurde die Burg Sehusen von den Stedingern gebrochen. Ob wir in dem Bremer Domherrn Bernhardus de Sehusen 1231 ff.<sup>6)</sup> den Bernhard von 1205 wiederzuerkennen haben ist fraglich, aber keineswegs unmöglich; er kann wie Graf Adolf IV. v. Holstein, Bernhard v. Lippe, Friedrich v. Haseldorf und so manche andere Ritter noch in späten Jahren die Weißen erhalten haben.

<sup>1)</sup> W. Arndt, *Heinr. Chron. Lyv.* 1874 Anm. 65. <sup>2)</sup> *Reg. Magdeb.* II n. 1271. <sup>3)</sup> *Hamb. UB.* n. 351 S. 310 und *Hoyer UB.* V n. 10. <sup>4)</sup> *L. UB.* I n. 23. *Mit. Livl. Gesch.* XIII S. 12. <sup>5)</sup> *Hamb. UB.* I S. 310 A. 1. cf. auch *Schumacher, Stedinger* S. 63. *Vgl. S.* 165. <sup>6)</sup> Als solcher nachweisbar 1231—1244, cf. *Hoyer UB.* II n. 16, III n. 25, IV 2, V 14 u. 16. Später finden wir einen zweiten Bremer Domherrn aus demselben Geschlechte; Engelbertus de Sehusen, von 1254—1282 nachweisbar, cf. *Brem. UB.* I n. 262—409.

#### 5. Comes Henricus de Stumpenhusen. Heinr. Chron. IX 6 (1204).

Von 1196—1205 nachweisbar; † 1205 X 29; begraben in der Kirche von Mellinghusen; Sohn des Grafen Widekind von Stumpenhusen und einer Tochter des Grafen Heinrich von Oldenburg<sup>1)</sup>. Sein Sohn Graf Heinrich II. von Stumpenhusen (1207—1236) nannte sich 1219 Graf von Hoya<sup>2)</sup>; er schlug die Stedinger 1213 bei Hilgermissen und baute vom Lösegeld die Befestigungen der neuen Burg Hoya<sup>3)</sup>. Die Grafen von Hoya gehörten zu den vornehmsten und mächtigsten Dynasten Niedersachsens, „zeitweilig von fürstlicher Macht“; ihre Besitzungen lagen an der mittleren Weser im jetzigen hannoverschen Kreise Hoya. Sie führten im Wappen 2 aufrechte abgewandte Bärentatzen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Cf. *Hoyer UB.* VIII n. 38. <sup>2)</sup> 1219 XI 13. Im Siegel: S. Henrici de Stumpenhusen, cf. *Hoyer UB.* I n. 5 und *Tafel I* 1. <sup>3)</sup> Cf. *Schumacher.*

Stedinger S. 64. <sup>4)</sup> Cf. die Siegeltafeln in Hoyer UB., wo nicht ganz fehlerfreie Stammtafeln; cf. auch Forst-Battaglia l. c. II S. 48. Zu letzterem sei bemerkt, dass die Abstammung der Hoya von den Stumpenhusen bereits aus dem Siegel von 1219 XI 13 zur Genüge bewiesen erscheint.

6. *Cono de Ysenborch*. Heinr. Chron. IX 6 (1204).

Gehört zu dem bekannten Rheinisch-Hessischen Geschlecht der Dynasten von Ysenburg (Ysenburg-Büdingen).

7. *Godescalcus comes de Peremunt*.  
Heinr. Chron. XI 1 (1207).

Von 1194—1244 nachweisbar. Er war ein Sohn des Wedecinus comes de Swalenberch (1177—1186) und Abkömmling in siebenter Generation des Widucindus 1031 Comes in den Gauen Wetiga und Tilithi<sup>1)</sup>. Von Gottschalk von Pymonts Brüdern nannte sich Wedekind (VI. 1085—1203): Comes de Swalenberch, Friedrich: dominus in Colrebek<sup>2)</sup>; eine vierte Linie gründete sein Vatersbruder Henricus comes de Waldecke (1185). Die Grafen von Pymont führten ein Ankerkreuz<sup>3)</sup>, die Grafen von Schwalenberg einen achtstrahligen Stern im Wappen.

<sup>1)</sup> Zur Genealogie der Schwalenberg, Pymont und Waldeck vgl. v. Hodenberg, Calenberg. UB. I SS. 4, 18, 32, 36; VII SS. 6, 15 u. 26. <sup>2)</sup> Vgl. Hodenberg l. c. und O. Werth, Die Edelherren von Kollerbeck in Mitt. a. d. Lippisch. Gesch. VIII (1910) S. 193 ff. <sup>3)</sup> Siegel des Godescalcus und Hermannus de Perremunt von 1239, cf. Calenb. UB. III n. 75. Hildesh. UB. II n. 550.

8. *Wolterus de Hamersleve*.  
Heinr. Chron. XIII 1 (1209).

Von 1203—1241 nachweisbar<sup>1)</sup>. Gehört zu dem Edelherren-geschlecht dieses Namens im Magdeburgschen und Halberstädt-schen; urkundet 1205: Walterus Dei gratia de Amersleve<sup>2)</sup>; ist bereits 1211 IX 27 wieder in der Heimat<sup>3)</sup>; wird sehr häufig erwähnt, auch ausserhalb seiner engeren Heimat, so 1222 in Bremen, 1229 beim Fürsten von Rostock, 1232 im Lauenburg<sup>4)</sup>. Walter v. H. hatte 2 Brüder: Wilhelm<sup>5)</sup> und Walter<sup>6)</sup>; seine Tochter Gertrud ist 1239 die Ehefrau des Edelherrn Bernhard von Dorstat<sup>7)</sup>.

Die nobiles de Amersleve erscheinen 1147 und 1155 mit Wilhelmus und Othelricus de A.<sup>8)</sup>; letzterer wird noch 1174 unter den „magnates terre“ aufgeführt<sup>9)</sup>. Die Edelherren von Amersleve sind nicht zu verwechseln mit den Edelherren von Hademersleve derselben Gegend<sup>10)</sup>. Amersleve ist das jetzige Emersleben nö. von Halberstadt, Hademersleve das jetzige Hamersleben bei Oschersleben. Es gab auch Ministerialen de Amersleve; in der oben erwähnten Urkunde von 1205 werden als Zeugen die Brüder Constantinus und Carolus de A. genannt;

1218 erscheint ein Wernerus miles de A. und dessen Söhne Conradus, Bertramus und Thidericus<sup>11)</sup>, 1219 sind Bertramus, Conradus und Daniel de A. Ministerialen des dominus Albertus de Arnestein<sup>12)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl Halberstädt. UB. nn. 426. 705. <sup>2)</sup> ib. n. 428. <sup>3)</sup> ib. n. 469. <sup>4)</sup> 1222 I 12 Hamb. UB. n. 454. S 402, Brem. UB. I n. 123. 1229 VI I Meckl. UB. n. 369. 1232 VIII 5 Schl.-Holst. Reg. I n. 501. <sup>5)</sup> 1203 Halberst. UB. n. 426. <sup>6)</sup> 1211. ib. n. 470. <sup>7)</sup> ib. n. 686 und UB. Walkenried n. 227. <sup>8)</sup> Reg. Magdeb. III n. 151 und I n. 1314. <sup>9)</sup> ib. I n 1539, cf. auch Cod dipl. Anhalt. I n. 413 und 471. <sup>10)</sup> Amersleve mit Hademersleve identifiziert von Mülverstedt in Siebmacher VI S. 61. Die Edelleuten von Hademersleve erscheinen 1152 mit Gardolphus de H. Reg. Magd. I n. 1262. 1165 wird ein Comes Thidericus de H. erwähnt, cf. ib. n. 1452. <sup>11)</sup> cf Halberst. UB. n. 500. <sup>12)</sup> cf. Reg. Magd. II n. 561.

## 9. Rodolphus de Jerichow. Heinr. Chron. XIII 1 (1209).

Von 1196—1237 (?) nachweisbar<sup>1)</sup>. Gehört einem angesehenen und reichen Ministerialengeschlecht des Erzstifts Magdeburg an, das sich nach der Burg Jerichow auf dem rechten Ufer der Elbe in der jetzigen Altmark nannte und vielleicht ursprünglich edelfrei war, jedenfalls aber schon 1185 in Dienstmannenstellung erscheint, da Henricus und Rodolphus de J. als „ministeriales S. Mauriti“ bezeichnet werden<sup>2)</sup>. Sie waren die Söhne des erzbischöflichen Vogtes von Jerichow Albertus und der Gudela<sup>3)</sup>. Der Rodolphus von 1185 war höchst wahrscheinlich der Vater unseres Rodolphus, doch ist es schwierig die verschiedenen Rudolphe auseinanderzuhalten, die in Urkunden zwischen 1158 und 1293 aufgeführt werden. 1259 V 12 belehnte EBf. Rudolph von Magdeburg den Markgrafen Otto von Brandenburg mit Burg und Land Jerichow<sup>4)</sup>. Im Lehnvertrage heisst es, dass Richard von Vrisach und Rolekin v. Jerichow das, was sie als freies Eigen besitzen, als solches behalten sollen, sowie ihre Lehen als solche. Wie wir aus einer Siegelumschrift von 1256 wissen, war Richard v. Friesack ein Bruder des Rudolph v. Jerichow. Dieses Siegel verdient insofern eine sphragistisch und rechthistorisch weitgehende Beachtung, als es über den 3 Seeblättern der Jerichow den Mecklenburgschen gekrönten Stierkopf zeigt; die Umschrift lautet: Sigillum Richardi de Jerichowe<sup>5)</sup>. In einer Urkunde von 1261 IX 3 nennt Pribislaw von Parchim und Reichenberg den Richard v. Friesack seinen socer<sup>6)</sup>; letzterer war also mit einer Mecklenburgschen Fürstentochter vermählt, sein Wappen war ein sog. Anspruchswappen.

Die Stammtafel der v. Jerichow aufzustellen ist aus den obenerwähnten Gründen nicht leicht; die folgende Stammtafel, die von der seinerzeit von L. v. Ledebur gegebenen abweicht, macht keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit:

Albertus advocatus de Jerichow † a. 1144

∞ Gudela

(Conj. II. Hartmannus castellanus de Jerichow 1144—1172)

Rodolphus I (1158—1188)		Heinricus I (1158—1204)	
Rodolphus II (1196—1237)		Johannes (1208—1234)	
Rodolphus III 1258—	Heinricus II 1255—87	Richardus de Vrisach 1256—1261	
			Albertus 1178

<sup>1)</sup> 1196 XI. 24/28 cf. Regesta Magdeb. II n. 61. Es kann sich auch um Rodolphus I. handeln. 1237 cf. Jerichow-Regesten bei L. v. Ledebur „Die Herren v. Jerichow und ihre Stammesgenossen“ in desselben Archiv für Deutsche Adels-gesch. I (1863) S. 137. <sup>2)</sup> Urk. von 1185 und 1188 des EBfs. Wichmann von Magdeburg. cf. v. Borch: Regesten der Herren v. Borch 1872 S. 38 ff. Reg. Magdeb. I n. 1695, III S. 557. <sup>3)</sup> Cf. Reg. Magd. I S. 628 und v. Ledebur l. c. ad 1144, cf. Riedel Cod. Brandenb. I 3 S. 79. v. Borch l. c. S. 32. <sup>4)</sup> Cf. Reg. Magdeb. II n. 1467. <sup>5)</sup> Urk. von 1256 bei Riedel l. c. I VII S. 47. Meckl. UB II n. 765. Siegelabbildung bei v. Ledebur l. c. Bd. I Taf. I n. 3. <sup>6)</sup> Cf. Riedel II I 69. v. Ledebur l. c. S. 141.

v. Ledebur l. c. I S. 113 hält Richard v. Friesack für einen Schwager des Pribislaw und zwar für den Ehemann seiner Schwester, während F. Wigger, Stammtafeln des grossherz. Hauses von Mecklenburg 1885 S. 162 f., der Ansicht ist, Pribislaw habe eine „Edle von Friesack“ zur Gattin gehabt. Letzteres wohl ein Irrtum; Edle v. Fr. gab es nicht. Der Ausdruck soer kann auch Schwiegersohn und besonders Schwiegervater bedeuten; letztere Bedeutung kommt wegen des Alters der Beteiligten hier nicht in Frage. Die Auslassungen v. Ledeburs über die Geschlechts-genossen der v. Jerichow haben einen allzu hypothetischen Charakter; seiner Zurechtstellung der Ansicht Riedels (l. c. I I S. 269), die v. J. seien Edelherren slaw. Herkunft, ist durchaus beizustimmen, cf. v. Ledebur l. c. I S. 111.

## 10. Eggelbertus (de Tisenhusen).

Heinr. Chron. XIV 10 (1210), cf. XV 1 und XXVIII 8 (1224).

Schwager Bf. Alberts („gener episcopi“), der 1210 und dann wieder 1224 in Livland erscheint; höchst wahrscheinlich identisch mit dem Burgmann von Nienburg Eggelbertus de Thisenhusen, der in einer Urkunde des Grafen Bernhard von Wölpe 1215 XII 27 neben einem Henricus de Thisenhusen als Zeuge aufgeführt wird<sup>1)</sup>. Er ist also offenbar zweimal in Livland gewesen und dazwischen in die Heimat zurückgekehrt; das geht auch daraus hervor, dass er bei seinem zweiten Auftreten in Livland im Jahre 1224 in mehreren Urkunden vom Juli<sup>2)</sup> noch unter den peregrini aufgeführt wird; etwas später in demselben Jahre wird er dann von seinem andern Schwager, dem Bf. Hermann von Dorpat, mit einem Gebiet in Ugaunien belehnt, wobei ihm als Wohnsitz die Burg Odenpäh angewiesen wird<sup>3)</sup>. Er ist ohne Zweifel als der Stammvater des mächtigen und reichen Vasallengeschlechts der Tisenhusen in Livland anzusehen,

dessen Stammsitz Tisenhusen bei Nienburg an der Weser lag und das dort zu den Ministerialen der Grafen von Wölpe und Lehnsleuten der Grafen von Hoya gehörte. Noch Ende des 13. Jahrhunderts finden wir einen Ritter Godefridus oder Godeke de Tisenhusen als Wölpeschen Dienstmann und Hoyaschen Vasall, nachweisbar von 1250—1290<sup>4)</sup>, ferner als Zeugen 1258 einen Henricus de T.<sup>5)</sup> und endlich 1297 und 1302<sup>6)</sup> einen Henricus Tyshus, miles, welche letztere auch identisch sein können. Die Urkunde von 1302 IV 23, ausgestellt zu Nienburg, von den Grafen Gerhard und Otto von Hoya ist die letzte, in der ein Tisenhusen erwähnt wird, wenn man von einer Reihe von Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts absieht, in denen livländische Tisenhusen im Lüneburgschen und Holsteinschen erwähnt werden<sup>7)</sup>.

1) Calenb. UB. V n. 7. 2) L. UB. I nn. 61—63 S. 65 ff. 3) Heincr. Chron. XXVIII 8. 4) 1250 VII 12, 1258 XII 31 Hoyer UB. I nn. 9 und 18, 1262 V 6 Lüneb. UB. XV n. 54, 1263 Hoyer UB. VII n. 13, 1267 III 25, 1270 IV 8 Lüneb. UB. nn. 58 und 65 cf. Hoyer UB. VIII n. 88, 1271, 1272 X 21 Westf. UB. VI nn. 990 und 1006, 1276 VI 28 Calenb. UB. V n. 81, 1280 IV 8 Westf. UB. VI n. 1178, 1281 und 81 X 22 Calenb. UB. III nn. 400 und 405, 1283 Hoyer UB. VI n. 49, 1289 I 25, 1290 IV 15 Westf. UB. VI n. 1409 und 1434. Die Grafen von Welppe, ein mächtiges ostfälisches Dynastengeschlecht, das nach Forst-Battaglia l. c. II S. 106 ff. von den Grafen von Wassel abstammt, also einen Zweig der Grafen von Westfalen-Werl darstellt, führten im Wappen Stierhörner mit Grind, cf. Calenb. UB. I S. 34. Mit demselben Wappen siegelten 1372 IV 28 Hans Tisenhusen und 1523 III 21 Johan TyBenhußen, Detleves son (cf. L. G. U. I S. XLVII und Siegeltafel I n. 5, sowie ib. II n. 382). Ich habe diese Siegel bisher immer für ein Sekret- oder Rücksiegel gehalten, das ja häufig nur ein Stück des Wappenbildes als pars pro toto zu zeigen pflegt, doch scheint es nach Feststellung der Tatsache, dass die Tisenhusen Welpesche Dienstmannen waren, nicht ausgeschlossen, dass sie ursprünglich das Wappen ihrer Herren, die Stierhörner mit Grind geführt haben, wobei in Betracht zu ziehen ist, dass das älteste uns überkommene Tisenhausensche Siegel das obenerwähnte von 1372 ist. Allerdings erscheint der Stier im Wappen, wie er heute noch geführt wird, bereits in den nächstbekanntesten Siegeln von 1380 und 1382 (cf. L. G. U. I Siegeltafel I nn. 6 und 8). In diesem Zusammenhang sei auch auf das Siegel des Detlef van Tissenhuss von 1554 V 5 hingewiesen, das aus dem Tartschenschild (mit dem Stierwappen) direkt hervorwachsende Stierhörner zeigt, cf. Geneal. Jahrb. 1907/08 S. 77. 5) 1258 XII 31 Hoyer UB. I n. 18. 6) 1297 ib. VII n. 67, 1302 IV 23 ib. I n. 40. 7) cf. Sudendorf I n. 421 und 596, V n. 68 u. Urk.-Samml. f. Schl.-Holst.-Lauenb. III 1 passim (13 Urkunden!).

#### 11. Comes de Sladem. Heincr. Chron. XIV 5 (1210).

Es handelt sich hier um den Grafen Heinrich II. von Schladen, der von 1201—1246 nachweisbar ist und sehr wahrscheinlich ein Sohn des Grafen Heinrich I. (1175—1202) und Grosssohn des Nithing, Sohnes des Eiko, war<sup>1)</sup>. Darnach ergäbe sich folgende Stammtafel:

Eiko (1110—1131)

Nithingus (1129—1147)

Henricus I., comes (1175—1202)	Burchardus, canon. Halberst. (1184—1215)
-----------------------------------	---

Henricus II., comes (1201—1246)	Ludolfus I., episc. Halberst. (1208—1241)
------------------------------------	--

Henricus III, comes (1236—1250)	Ludolfus II., episc. Halb. (1243—1287)	Hermann, episc. Sverin. (1263—1291)	Meinhardus I, comes (1249—1302)
---------------------------------------	--	---	---------------------------------------

Heinrichs II. Sohn Meinhard setzte das Geschlecht fort, das mit seinem Grossohn, dem Grafen Albert, 1362 erlosch. — Sladem lag n.-ö. von Goslar im Halberstädtchen. Das Wappen der Sladem war ein gekrönter Löwe; so zeigen es die Siegel der Grafen Heinrich II. von 1236<sup>2)</sup> und Meiner von 1281<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Dürre, Regesten des Grafen v. Schlade in Zschr. des Harzvereins XXIII (1890). <sup>2)</sup> 1236 I cf. Magdeb. Reg. II n. 1060. <sup>3)</sup> 1281 VI 29 Hildesh. UB. III n.

12. Bernardus de Lippia. Heinr. Chron. XV 2 (1211),

Nachweisbar von 1168—1224. † 1224 IV 30. Über den Edelherrn Bernhard von Lippe, der 1196 Mönch, 1211 Abt des Klosters Dünamünde und 1218 Bf. von Selonien wurde, vgl. P. Scheffer-Boichorst, „Herr Bernhard zur Lippe als Ritter, Mönch und Bf.“ 1872; vgl. ferner Preuss und Folkmann, Lippische Regesten; G. Schmidt, Stammbaum der fürstlichen Häuser Lippe etc. 1900 und O. Weerth, Zur Genealogie des Lippischen Fürstenhauses in Mitt. d. Lippisch. Gesch. VI (1908) S. 82 f. und 85; Seibertz, Diplom. Fam.-Gesch. d. Dynasten etc. 1855 S. 371 ff.; L. v. Ledebur, „Die Lippische Rosengruppe“ in seinem Arch. d. Deutsch. Adelsgesch. I S. 162 ff. und Forst-Battaglia l. c. II S. 59; vgl. auch Winkelmann, Bibl. hist. Liv. II n. 4863, 5051 ff. u. p.

13. Eylardus de Dolen. Johannes de Dolen.

Heinr. Chron. XV 1 (1211), XXVIII 8 (1224).

Die Herkunft dieses in Livland schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts zu Macht und grossem Besitz gelangenden Geschlechts lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Die Forschung wird erschwert durch die zahlreichen sächsisch-westfälischen Geschlechter ähnlichen Namens. 1226 und 1227 tritt ein Helmericus de Dolen, Dienstmann des Klosters Herzebrok im Stift Osnabrück, als Zeuge auf<sup>1)</sup>. Da aber sein Siegel nicht bekannt ist und der Name Helmericus bei den livländischen

Dolen nicht vorkommt, ist es fraglich, ob er demselben Geschlechte angehört. Dasselbe lässt sich von einem Johannes de Dalen sagen, der 1255 als Zeuge in einer Urkunde erscheint, durch die der Ritter Friedrich von Haselthorpe die Vogtei Horst dem Kloster Zeven schenkt<sup>2)</sup>. Die Beziehung zu dem in Holstein und im Hoyaschen reichbegüterten Bremischen Dienstmann Friedrich von Haseldorf, dem spätern Bf. von Dorpat, lässt auf Niedersachsen schliessen; vielleicht war er eines Geschlechtes mit dem obgenannten Helmericus. Der — allerdings sehr gewöhnliche — Vorname Johann war der Hauptname der livländischen Dolen.

Die Dolen in Livland, die bereits 1209 mit Gerlacus de Doln erscheinen<sup>3)</sup> und 3 Dohlen im Wappen führten, starben 1470 mit Otto von Dolen auf Randen aus<sup>4)</sup>. Mit Sicherheit von den Dolen zu unterscheiden sind die verschiedenen Geschlechter Dalem oder Dalehem (Dalheim), zu deren einem auch der 1287 in Livland erscheinende Harrische Vasall Bruno de Dalem gehörte<sup>5)</sup>. Es sind mindestens 3 Geschlechter Dalem zu unterscheiden: 1) die D. im Hildesheimschen, die 1169 als nobiles vorkommen und ca. 1213 Ministerialen werden<sup>6)</sup>; 2) die Braunschweigschen Ministerialen Dalem, die schon 1129 mit Liudolfus de D. auftreten und sich nach Dahlum bei Wolfenbüttel nannten<sup>7)</sup>; sie waren Vögte von Braunschweig; 3) die Paderbornschen Ministerialen, die sich nach Dalheim s.-ö. von Lichtenau nannten<sup>8)</sup>.

1) 1226 V 1 Herford, Erteilung der Grafen von Ravensberg. Westf. UB. III n. 229. 1227 nach VIII Die Äbtissin von Herzebrok urkundet, dass „familiaris noster quidam Helmericus miles de Dolen inspiratione tactus seculo renuntiare et sub vexillo sancte crucis militare volens“ sein Eigen mit allen homines dem Kloster aufgetragen „et de manu nostra recepit in feudum, sub tali condicione, ut curiam Berge, quam in officiale feudum a nobis tenebat filio suo adhuc parvulo concederemus“. Osnabr. UB. II n. 232. 2) Zevener UB. n. 21 cf. Schl.-Holst. Reg. II n. 83. 3) L. G. U. I n. 2. 4) cf. v. Transehe, Lehnswesen Mitt. XVIII S. 156 A. 2 u. 188 A. 3. 5) 1287 IV 8 und 1287 nach Joh. cf. Lüb. UB. I n. 462 u. 520 und L. UB. I n. 513 u. 519. Ders. 1298 II 24 L. UB. III n. 569 a. S. 98. 6) Hildesh. UB. passim cf. G. Bode, Uradel in Ostfalen S. 96 ff., 98, 102. 7) Sudendorf UB. passim, UB. Goslar passim, UB. Braunschweig passim, cf. G. Bode l. c. 8) Cf. Westf. UB. IV. Ein Geschlecht für sich sind die westfälischen Dynasten und Grafen von Dale. Cf. Forst-Battaglia, Vom Herrenstande II S. 21 ff.

#### 14. Helmoldus de Plesse. Heinr. Chron. XV 2 (1211).

Von 1191—1215 nachweisbar<sup>1)</sup>; Sohn des Edelherrn Bernhard I. von Höckelheim oder von Plesse (1150—1190), der in einer Urkunde von 1183 auch comes genannt wird<sup>2)</sup>, während die Plesse sonst diesen Titel nicht führen. Bernhards I. Grossvater war Helmold I. von Höckelheim (1097). Es ergibt sich mithin folgende Stammtafel<sup>3)</sup>:

Helmold I. von Höckelheim (1097)

Helmold II. (1144)

Bernhard I. (1150—90)

Gottschalk I. (1170 ff.)

Helmold III. 1191—1215	Bernhard II. 1209—1236	Poppo 1209—1247	Ludolf I. 1205—1240	Gottschalk II. 1205—1247
---------------------------	---------------------------	--------------------	------------------------	-----------------------------

Die von Plesse gehörten zu den reichsten Dynasten Ostfalens; ihr geschlossenes Gebiet mit der Burg Plesse lag an der Leine, etwa 10 Kilom. nördlich von Göttingen; weit bedeutender war ihr streuliegender, meist als Lehen vergebener Besitz<sup>4)</sup>. Das Geschlecht starb 1567 VII 18 mit Christoph von Plesse aus; es führte ein Ankerkreuz im Wappen<sup>5)</sup>; mit den v. Plessen in Mecklenburg (Wappen: Stier) hat es nichts zu tun.

<sup>1)</sup> Cf. UB. Walkenried nn. 34 n. 85. <sup>2)</sup> 1183 IV 21 Hildesh. UB. 1 n. 422. Der 1139 I 5 in einer Urk. Kg. Konrads III. als Zeuge vorkommende Hermannus comes de Plesse hat offenbar mit den spätern Dynasten von Höckelheim und Plesse nichts gemein. cf. Hamb. UB. n. 157. Lüb. UB. n. 1. Schl.-Holst. Reg. 1 n. 74. UB. Goslar n. 192. <sup>3)</sup> Cf. H. B. Wenck, Hess. Landesgesch. II (1798) S. 743 ff. Calenb. UB. VI S. 35 cf. V S. 73, ferner UB. Wolkenried u. Hildesh. UB. passim. <sup>4)</sup> Cf. R. Scherwatzky, Die Herrschaft Plesse in „Studien u. Vorarbeiten z. hist. Atlas Niedersachsens“ 1914. <sup>5)</sup> Siegel des Edelherrn Diederich v. P. von 1524 III 29, cf. Hoyer UB. I n. 628. Die Helmzier: ein mit einem Federbüschel besteckter Schaft, belegt mit dem Wappenbilde.

15. Borchardus comes de Aldenborch.

Heinr. Chron. XIX 2 u. 8 (1215) u. XXIX 4 (1225).

Von 1199—1233 nachweisbar<sup>1)</sup>; Sohn des Grafen Heinrich II. von Oldenburg - Wildeshausen, eines grossen Kriegsmannes, der den Kreuzzug Friedrichs I. mit seinem Vetter Christian von Oldenburg und seinen Schwägern Ludolf und Wilbrand Grafen von Hallermund mitgemacht hatte und glücklich nach Wildeshausen zurückgekehrt war, während seine beiden Schwäger in Palästina den Tod fanden und Christian auf dem Heimwege ermordet wurde. Heinrich beteiligte sich aber noch am Kreuzzug von 1197, von dem er nicht zurückkehrte<sup>2)</sup>; ihm folgten in der Regierung seine beiden Söhne Heinrich und Burchard, die den kriegerischen und abenteuerlustigen Sinn ihres Vaters in vollem Masse geerbt hatten. Wie die meisten Fürsten und Herren jener Zeit gerieten sie im Bestreben, Macht und Besitz zu erweitern, mit der Kirche in Konflikt; Graf Burchard musste 1203 die von ihm eingezogenen Güter des Alexanderstifts zu Wildeshausen wieder herausgeben, nach denen er „in jugendlichem Leichtsinn und Unbesonnenheit die Hand ausgestreckt“<sup>3)</sup>. 1215 unternahm Burchard seinen ersten Kreuzzug nach Livland, kehrte aber wohl schon 1216 wieder in die Heimat zurück, wo er 1217 nach-

zuweisen ist<sup>4</sup>). Im Sommer 1224 finden wir Burchard wieder in Livland<sup>5</sup>); er muss also wohl Bf. Albert, der im Frühling „mit vielen Pilgern“ aus Deutschland gekommen war, begleitet haben, was Heinrichs Chronik nicht berichtet, die ihn erst 1225 auftreten lässt. Schon im Frühling oder Sommer 1224 ist Graf Burchard mit dem wichtigen Schlosse Kokenhusen an der Düna von Bf. Albert belehnt worden; in einer Urkunde vom 21. Juli 1224 erscheint unter den vasalli ecclesie der comes Burchardus de Kucunois<sup>6</sup>). In Livland wird Graf Burchard zuletzt in einer Urkunde vom 21. März 1226<sup>7</sup>) erwähnt und schon am 15. Mai 1228 ist er wieder in Deutschland nachweisbar<sup>8</sup>); das Lehen Kokenhusen, das sich in der Folgezeit in anderen Händen findet<sup>9</sup>), muss er wieder aufgegeben haben. In den folgenden Jahren finden wir die Wildeshauser Grafen in engster Verbindung mit dem Ebf. Gerhard von Bremen, einem Sohne Bernhards von Lippe. 1229 tragen sie die Burg Wildeshausen dem Ebf. auf; 1233 beschwören und untersiegeln sie den Vertrag des Ebf. mit der Stadt Bremen<sup>10</sup>). Der Kreuzzug gegen die Stedinge gab den kriegslustigen Brüdern erwünschte Gelegenheit zur Betätigung. 1233 führte Graf Burchard das Kreuzfahrerheer gegen Weststedingen und fiel am 6. Juli in der Schlacht bei Hemmelskamp, die eine vollständige Niederlage der Kreuzfahrer war. Sein Bruder Heinrich fiel ein Jahr darauf gleichfalls gegen die Stedinger in der siegreichen Schlacht bei Altenesch am 27. Mai 1234<sup>11</sup>).

Graf Burchard hinterliess 6 Söhne, von denen ihm der älteste, Heinrich mit dem Beinamen „der Bogener“, in der Herrschaft folgte und 1270 erblos starb; die andern Söhne waren entweder geistlich oder starben jung und erblos. Schloss und Herrschaft Wildeshausen fielen 1270 als erledigtes Lehen an das Erzstift Bremen<sup>13</sup>). Die ältere Genealogie der Oldenburger Grafen ist folgende<sup>12</sup>):

Graf Egilmar I. (1091—1108)

~ Richeza, Tochter des Comes Ethelerus Albus und der Ida von Ebstorf

Egilmar II. (1108—1142)

~ Eilica com. de Werl

Heinrich I. von Wildeshausen † 1167 ~ Salome von Geldern		Christian I. von Oldenburg † 1167 ~ Kunigunde [von Poppenburg]			
Heinrich II. † 1197/98 ~ Beatrix v. Hallermund		Moritz I. † zw. 1211 u. 1217 ~ Salome v. Wickerode			
Heinrich III. † 1234 V 27	Burchard † 1233 VII 6	Christian II. † 1233 Oldenburg			
Heinrich V. 1270 Neu Bruchhausen	Ludolf 1278 Alt Wildeshausen	Heinrich IV. d. Bogener † 1270 erblos Wildeshausen	Wilbrand Otto Verd.	Otto Thomas Gerhard canon. Brem.	Gerhard canon. Brem.
		1270 an Bremen			

Die Oldenburger führten verschiedene, zum Teil kognatische und sogen. Anspruchswappen. Graf Burchard und sein Sohn Heinrich der Bogener führten das Wappen der Hallermund: 3 Rosen, Heinrich aber auch einen viermal geteilten Schild und 1233 den bekannten sog. „Vierstückenschild“ der Oldenburger, d. h. geviertet, 1 und 4: 2 Balken, 2 und 3: ein Steckkreuz<sup>14)</sup>.

1) 1199 VI 8, cf. Hamb. UB. n. 320. 1233 VII 6, cf. Brem. UB. n. 172 A 7, vgl. H. Oncken, Das älteste Lehnregister d. Grafen v. Oldenburg. Schriften d. Oldenb. Ver. f. Alt. u. Landesgesch. IX (1893) S. 46. 2) Cf. A. Kohnen, Die Grafen von Oldenb.-Wildeshausen in Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg XXII 1914. 3) Cf. Westfäl. Zeitschr. VI (1843) S. 237. Ähnliche Übergriffe 1230 u. 1232 et. ib. S. 246 f. 4) Cf. Hamb. UB. n. 491 S. 358. Brem. UB. I n. 109. 5) Cf. L. G. U. n. 4. L. UB. I n. 62 S. 67. 6) Cf. L. UB. I n. 61 S. 65. 7) ib. n. 81 S. 97. 8) Cf. Hamb. UB. n. 491 S. 424. 9) Schon 1226 IV. 20 wird ein Theodoricus de Cokenois erwähnt L. UB. I n. 84 S. 102, ders. noch 1245 L. UB. III n. 179a S. 35 und als verstorben 1269 IV. 25. L. G. U. I n. 31 10) ad. 1229 III 2 cf. Kohnen l. c. S. 126. 1233 vor III 22 Brem. UB. n. 172. 11) Niederlage und Tod des Grafen Burchard bei Hemmelskamp in Annal. Stad., cf. Schumacher, Stedinger S. 111. Zur Schlacht bei Altenesch nach Hist. de fundat mon. Rastede in Mon. Germ. SS. XXV cf. ib. S. 120 12) Cf. W. v. Bippen, Genealogie d. ält. Grafen v. Oldenburg in Brem. Jahrb. IX (1877). A. Kohnen l. c. und G. Sello, Die territoriale Entwicklung d. Hzt Oldenburg in Studien u. Vorarb. z. hist. Atlas f. Niedersachsen III (1917) 13) Cf. Urk. 1270 Aug. Brem. UB. I n. 348. 14) Cf. G. Sello, Die Oldenb. Wappen in Jahrb. f. Oldenb. I S. 56 ff., ders. Territor. Entwicklung l. c. S. 214 ff. v. Bippen l. c.

16. Comes Albertus de Lowenborch.  
Heinr. Chron. XXI 1 (1217) XXVI 2 (1222).

Von 1202—1245 nachweisbar<sup>1)</sup>); Sohn des Grafen Siegfried von Orlamünde, eines Enkels Albrechts des Bären und der Sophia von Dänemark, einer Schwester König Waldemars II.<sup>2)</sup>, geboren nicht vor Ende 1182, da seine Eltern Michaelis 1181 heirateten; erhielt 1202 in Dänemark die Ritterweihe. In demselben Jahre, vielleicht etwas später, wurde Albert mit dem dänisch gewordenen Nordalbingien belehnt und nannte sich, wie seinem Siegel an einer Urkunde von 1206 zu entnehmen ist: comes Holsatie et Sturmarie, comes Raceburgensis et Wagrie<sup>3)</sup>; die Bezeichnung comes de Lowenborch in Heinrichs Chronik wird, scheint es, nur noch in Repgows Zeitbuch gebraucht. Graf Albert, dessen Leben im Dienste der dänischen Sache in beständigen Fehden und Kriegsfahrten verlief, muss eine mannhafte und kriegerische Persönlichkeit gewesen sein; der Chronist Heinrich begrüsst ihn als den auserwählten Pfeil im Köcher des Herrn<sup>4)</sup>. Als sein Oheim und Lehnherr in die Gefangenschaft des Schweriner Grafen gefallen war und sich im Vertrage von Dannenberg (1224 VII 4) lösen sollte, widerriet A. ihm die Annahme

demütigender Bedingungen und suchte die Lösung auf der Spitze des Schwertes; er wurde 1225 I bei Mölln geschlagen und geriet selbst in Gefangenschaft, in der er auch nach der Freilassung Kg. Waldemars durch den Vertrag von 1225 XI 17 verblieb, bis er nach der Schlacht bei Bornhöved (1227 VII·22), durch die die dänische Sache endgültig verlorenging, gegen Abtretung von Lauenburg an Herzog Albert von Sachsen die Freiheit erlangte. Seitdem nannte A. sich wieder comes de Orlamünde. Er scheint dann nur vorübergehend in seiner thüringischen Herrschaft, die er gemeinsam mit seinem Bruder Hermann besass, gewesen zu sein und die letzten Jahre seines Lebens in Dänemark verbracht zu haben, wo er Besitzungen auf der Insel Alsen hatte. 1245 X 22 wird er als verstorben bezeichnet; aus seiner Ehe mit Hedwig von Thüringen hat er keine Kinder hinterlassen<sup>5)</sup>.

Graf Albert hatte — wohl in schwerer Gefahr — gelobt, gegen die heidnischen Liven zu ziehen und Papst Innozenz III. gebeten, ihn mit dem Kreuze zu bezeichnen; gleichzeitig aber hatten Alberts Dienstmännern sich zum Kreuzzug ins gelobte Land verpflichtet. A. wandte sich nun an den Nachfolger des inzwischen verstorbenen Innozenz, Honorius III., mit der Bitte, wenigstens 10 seiner Getreuen ihres Gelübdes zu entbinden und ihnen zu gestatten, ihm nach Livland zu folgen. Diese Erlaubnis erteilte der Papst 1217 I 25<sup>6)</sup>, und schon im Sommer desselben Jahres finden wir Albert in Livland an der Spitze der Kreuzfahrer in den Kämpfen gegen die Esten. Im Frühling 1218 zog er mit den Bischöfen Albert und Hermann und mit Bernhard von Lippe nach Dänemark, um Waldemars Hilfe gegen die Esten zu erbitten<sup>7)</sup>. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass dieser Gedanke vom Grafen Albert ausgegangen ist, der sich an Ort und Stelle davon überzeugt haben musste, welche Bedeutung die Festsetzung der Dänen an der estländischen Küste haben musste. Im Frühling 1222 ist A. dann noch einmal im Gefolge Kg. Waldemars in Ösel gewesen, wo die denkwürdigen Verhandlungen mit Bf. Albert und dem Ordensmeister über die Herrschaftsverhältnisse Livlands stattfanden<sup>8)</sup>.

1) 1202 Comes Albertus miles factus est. Chron. Dan. SS. rer. dan. III 263. 1245 X 22 Urk. der Herzöge Abel von Jütland u. Christoph von Falster über Teilung der Güter auf Alsen „post obitum dilecti cognati nostri domini comitis Alberti“. Schl.-Holst. Urk.-Samml. I n. 50. Graf Albert muss nicht lange vorher gestorben sein. Vgl. über ihn R. Usinger, Deutsch-dän. Geschichte 1189—1227. Berlin 1863, passim u. bes. die Regesten des Grafen A. v. Orlam. u. Holstein ib. S. 437 ff. 2) Vgl. die Stammtafel bei Herzog Albert v. Sachsen, unten S. 326. 3) Cf. Usinger S. 123 A 4 u. Reg. 2 auf S. 437. 4) „Quem dominus hactenus posuerat in pharetra sua. tamquam sagittam electam“ XXI l. 5) Das Haus der Grafen von Orlamünde starb 1476 aus, cf. P. v. Kobbe, Gesch. des Herzogt. Lauenburg. 1836 I S. 257 ff. u. bes. C. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde. Bayreuth 1871 (ein Werk, das mir bisher nicht vorgelegen hat). Über Albert v. O. hat auch gehandelt C. Schirmacher in Allgem. D. Biogr. I. 6) Cf. L. UB. I n 44. 7) Heiner. Chron. XXII 1. 8) ib. XXVI 2. 21

17. Henricus Borewinus, nobilis vir de Wentlande.  
Heinr. Chron. XXII 1 (1218).

Von 1179–1227 nachweisbar<sup>1)</sup>; Sohn des Fürsten Pribislaw und Enkel Niclots<sup>2)</sup>; nennt sich 1192: Heinricus Burwinus Magnopolitanorum et Kyzzenorum princeps<sup>2)</sup>. B., der ca. 1164 in der christlichen Taufe den Namen Heinrich erhielt, muss spätestens 1150 geboren sein, da er 1183 bei seiner Entlassung aus dänischer Gefangenschaft seinen Sohn Heinrich als Geisel stellte. B., der bisher Vasall des Herzogs Bernhard von Sachsen gewesen war, musste 1183 auf Rostock verzichten und behielt Mecklenburg und Jlow als dänischer Vasall. Seine Regierung zeichnet sich durch Begünstigung der Christianisierung und deutschen Kolonisierung aus<sup>3)</sup>. Im Sommer 1218 ging der fast 70-jährige B. nach Livland, ob in dänischem Interesse, wie angenommen worden ist<sup>4)</sup>, oder aus religiösem Eifer, wie eine Äusserung Heinrichs vermuten lässt<sup>5)</sup>, muss dahingestellt bleiben. Im Sommer 1219 kehrte er in die Heimat zurück, wo er 1219 VIII 1 dem Kloster Doberan eine Urkunde ausstellt. B. behielt Beziehungen zu Livland, die sich in einer Reihe von Schenkungen an die Rigasche Kirche äussern<sup>6)</sup>. Er war zweimal verheiratet: I. mit Mechthild, einer unehelichen Tochter Heinrichs des Löwen, II. mit Adelheid † 1187, die vielleicht eine Tochter Otto I. Markgrafen von Brandenburg war<sup>2)</sup>; B. ist 1227 I 28 gestorben.

Stammtafel des Heinrich Borwin von Mecklenburg:

Niklot † 1160

Pribislaw 1160–1172

∞ Woislawa † 1172

Heinrich Borwin I. 1179–1227 † I 28

∞ I. c. 1167 Mechthild † a. 1219

II. Adelheid (von Brandenburg) † 1187

---

Heinrich Borwin II. † p. 1248 V 20

∞ Christine von Schottland

Nicolaus

† 1225 IX 28

1) 1179. Meckl. UB I n. 127. 1227 I 28. Vgl. F. Wigger, Stammtafeln des Grossherz. Hauses von Mecklenburg, 1885 S. 33 f. 2) *ibid.*  
3) Vgl. H. Witte Mecklenburgische Gesch. I. 1909 S. 123 ff. 4) s. Rudloff, Gesch. Mecklenb. vom Tode Niclots bis zur Schlacht bei Bornhöved, 1901 S. 129 f. 5) „annum peregrinationis sue completurus“ XXII 2. 6) 1219 VIII 1 Meckl. UB. I S. 258. Vgl. F. Lisch in Meckl. Jahrbüchern XIV 1849 S. 56 ff. und dazu Rudloff l. c. S. 129 ff.

18. Dux Saxonie Albertus. Heinr. Chron. XXIII 1 (1219).

Von 1212–1260 nachweisbar<sup>1)</sup>; aus dem Hause der Askanier, geboren ca. 1184 als Sohn Bernhards von Anhalt, der seit 1180 Herzog von Sachsen war, Enkel Albrechts des Bären; eine der markantesten Persönlichkeiten des beginnenden 13. Jahrh.

A. war zuerst trotz der Ungunst der Verhältnisse ein treuer Anhänger K. Ottos IV., machte sodann nach dessen Tode seinen Frieden mit den Hohenstaufen und hielt dem K. Friedrich II. die Treue. Sein Leben verlief in Streitigkeiten und Abenteuern. Wie alle Fürsten und Herren jener Zeit war er bedacht, seine Hausmacht zu stärken, zumal auf Kosten der Kirche. 1220 verfielen er und sein Bruder Heinrich von Anhalt dem Kirchenbann wegen ihrer Gewalttätigkeiten gegen den Abt des Klosters Nienburg a. Saale, der sich weigerte, die Vogtei der Brüder anzuerkennen; Heinrich hatte den Abt blenden und verstümmeln lassen; 1221 waren die Brüder persönlich in Rom und lösten sich vom Bann. 1221-23 war Albert, nachdem er sich Übergriffe gegen die Witwe seines Veters Albrecht II. von Brandenburg erlaubt hatte, in Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen Heinrich verwickelt. An den Kämpfen wider seinen Verwandten Kg. Waldemar von Dänemark hat A. zunächst nicht teilgenommen; erst 1226 sagte er dem Grafen Heinrich von Schwerin seine Hilfe zu gegen Rückgabe von Ratzeburg und Anerkennung der Lehnshoheit über die nordalbingischen Grafen. Er kämpfte 1227 VII 22 bei Bornhöved mit, besetzte sodann Lauenburg, das ihm Albert von Orlamünde bei seiner Lösung aus der Gefangenschaft abtreten musste, und nannte sich feierlich dominus Nordalbingiae. A. betrachtete sich nun vollständig als Rechtsnachfolger Heinrichs des Löwen, wie u. a. aus der Urkunde von 1228 V 15 hervorgeht, durch die er auf Hamburg, Stade und Ditmarschen zu Gunsten des EBfs. Gerhard II. von Bremen verzichtet<sup>2)</sup>. Obgleich er im allgemeinen eine vorsichtige Realpolitik vertrat, erklärte er sich 1247 doch offen gegen den Papst für Kaiser Friedrich II., den er mit seiner Tochter Jutta verlobte. Nach Friedrichs Tode anerkannte Albert 1252 Kg. Wilhelm von Holland, wofür er sich mit den Bistümern Lübeck, Schwerin und Ratzeburg belohnen liess; 1257 entschied er sich gegen Richard von Cornwall für Alfons von Castilien. Nachdem er um seines Seelenheils willen der Kirche zahlreiche grosse Schenkungen gemacht, ist er 1260 vor dem 7. Oktober hochbetagt gestorben<sup>3)</sup>.

Alberts Beziehungen zu Livland fallen ins Jahr 1219; vielleicht ist er durch Albert von Orlamünde, seinen nahen Verwandten von Mutterseite — beider Mütter waren Schwestern K. Waldemars — zum Kreuzzug überredet worden. 1219 VII 9 wohl kurz vor seiner Abfahrt urkundet A. in Lübeck; 1220 im August ist er wieder in Deutschland<sup>4)</sup>.

Über seine Kriegsfahrten in Livland, wo er das Heer der Kreuzfahrer führte, berichtet der Chronist Heinrich ausführlich; leider erfahren wir um so weniger von den politischen Vorgängen mit Ausnahme des deutsch-dänischen Gegensatzes nach Niederwerfung der Esten durch Albert und den Schwertbrüderorden; so sind wir über die staatsrechtliche Stellung, die Albert in

Livland eingenommen hat, auf Vermutungen angewiesen. Dass Herzog Albert irgendwelche oberherrliche Rechte in Livland zugestanden haben, kann wohl keinem Zweifel unterliegen, doch wissen wir nicht, welcher Art sie gewesen sind<sup>5)</sup>. Es ist leider wenig Hoffnung vorhanden, dass wir über diese für die Geschichte Livlands so überaus wichtigen Dinge Aufklärung erhalten.

Den Zusammenhang der verschiedenen askanischen Häuser gibt folgende Stammtafel<sup>6)</sup>:

Albrecht der Bär (1134—1170)			
Markgraf von Brandenburg			
Otto I. von Branden- burg	Hermann I. (1142—76) Graf von Orlamünde	Bernhard von Anhalt 1180 Herzog von Sachsen † 1212 II 19	
		∞ Jutta (Brigitte) v. Dänemark	
Albrecht II von Brandenburg	Siegfried (1176—1206) ∞ 1181 Sophia v. Dänemark	Heinrich von Anhalt	Albert I. Herzog v. Sachsen (1212—1260)
	Albert von Holstein (Orlamünde) 1202—1245		

1) Über Herzog Albert vgl. die eingehende Monographie „Albrecht I. Herzog von Sachsen (1212—1260)“ von H. Steudner in Zehr. d. Harzvereins 28 (1895). 2) Urk. 1228 V 15, cf. Hamb. UB. n. 491 S. 423. 3) Cf. Steudner l. c. Albert war 3 mal verheiratet: I 1222 Agnes von Österreich, II 1229 Agnes von Thüringen, III ca. 1246 Helene von Braunschweig. Seine Söhne waren: Albert II. von Wittenberg (1260—98) und Johann I. von Lauenburg (1260—85). 4) Cf. Steudner l. c. S. 21 A. 1 und S. 24. Steudner berichtet, dass, wahrscheinlich gelegentlich des Kreuzzuges nach Livland, der Herzog eine Münze schlagen liess, „deren eine Seite den Herzog stehend mit der Sturmhaube auf dem Haupte, in der rechten Hand einen Kreuzstab, in der linken den Schild haltend zeigt und deren andere die Figur eines grossen A obenauf ein Kreuz hat“. 5) Aus folgenden Tatsachen ist ein Herrschaftsverhältnis Herzog Alberts in Livland zu folgern: 1229 teilt A. das von K. Friedrich II. am 18 III 1229 erlassene Schreiben über die Ereignisse seines Kreuzzuges den christlichen Bewohnern Revels mit. Cf. Winkelmann, Acta imp. inedita I 493. Böhmer-Fieker, Reg. 11044, Orig. im Arch. der Domkirche zu Wisby, vgl. Hildebrand, Arbeiten für das L. UB. 1875/76 S. 61—62. — 1234 IV 1 belehnt Bf. Balduin von Selonien 56 Rig. Bürger in Kurland „de consensu Théoderici dapiferi et procuratoris ducis Saxonie“. L. UB. I n. 135. Dieser Truchsess Dietrich kommt als Theodericus Passer 1227 in Magdeburg vor, cf. Magdeb. Geschichtsblätter II 45, ferner 1227 VI 25 u. 1237 X 26 als Th. dapifer, cf. Codex dipl. Anh. II n. 89 u. Schl.-Holst. Reg. I n. 556. — In der Urkunde Papst Gregors IX. von 1234 XI 20, durch die er den Bf. Nicolaus von Riga u. a. in Sachen der Klagen wider den Orden zitiert, heisst es sub 31: „Item super eo quod super provincias de partibus Livonie et Estonie elegerunt dominos temporales, obtinentes litteras ab uno ipsorum, eodem duce Saxonie etc.“; s. Hildebrand, Livonica vorneml. a. d. 13. Jahrh. im vatican. Archiv 1887 n. 21 S. 45 f. Im Zusammenhang mit diesen auffallenden Tatsachen gewinnt der Art. 30 der für Reval bestimmten Redaktion des ältesten Rigaschen Stadtrechts erhöhtes Interesse. Er lautet: „Si quis burgensium conqueritur principis de suo conburgense, ipse satisfaciatur urbi XL marcas denariorum etc.“.

Cf. v. Bunes Archiv I (1842) S. 17. Der Text, Konzept einer förmlich nicht vollzogenen Urkunde, ist unzweifelhaft echt. Wie J. G. L. Napiersky „Die Quellen des Rigischen Stadtrechts“ (1876) S. XI ff. überzeugend nachgewiesen hat, ist die Abfassung der Urkunde in die Zeit nach dem Zusammenbruch der dänischen Herrschaft in Estland und vor dem Ableben Bf. Alberts von Riga, also zwischen zweite Hälfte 1227 und 17 I 1229 zu setzen; es könne daher unter dem „princeps“ im Art. 30 keinesfalls der König von Dänemark verstanden werden, wie L. Napiersky im Archiv I S. 8 angenommen habe, sondern es handle sich vielmehr um den „Landesherrn oder Oberherrn der Stadt“. <sup>6)</sup> Über die Veränderungen der Wappen der Askanier vgl. Herold 1925 I S. 5.

19. Rodolfus de Stotle. Heinr. Chron. XXIII 1 (1219).

Von 1197—1228 nachweisbar<sup>1)</sup>; Sohn des Geuehardus nobilis de Stotle (1170—1202)<sup>2)</sup>. Das Edelherrengeschlecht der Stotle sass nördlich von Bremen am rechten Weserufer; seine Besitzungen umfassten die jetzigen Ämter Lehe und Hagen und griffen nach Oldenburg über<sup>3)</sup>. Die Stotle oder de Stoltenbroke, die sich seit dem 13. Jahrhundert Grafen nannten<sup>4)</sup>, waren Lehnsleute der Kirche Bremen; sie erloschen 1350 mit dem Grafen Rudolf II. von Stotel<sup>5)</sup>, dessen Witwe, eine geborene Gräfin von Bronkhorst, castrum<sup>6)</sup> et comitiam in Stotle dem Bremer Domkapitel verkaufte, das seine Rechte 1373 dem Ebf. übertrug<sup>7)</sup>. Die Stamreihe der Herren und Grafen von Stotel ist folgende:

Gerbertus comes de Versvlete<sup>8)</sup>  
1139—1167

Geuehardus de Stotle, nobilis  
1170—1202

Rodolfus I.  
1197—1228

Gerbertus comes de Stoltenbroke  
1233—1260

Johannes I.  
1282

Johannes II.  
1305—1325

Rodolfus II.  
1323—1350

Die Stotel führten einen schrägrechten Gegenzinnenbalken im Wappen<sup>9)</sup>.

1) Cf. UB. Bist. Lübeck n. 18 S. 22. Hamb. UB. n. 491 S. 424.

2) Hamb. UB. n. 238 S. 217 u. n. 334 S. 293. 3) Cf. Registrum bonorum d. Grafen v. St. v. 1350 im Stader Arch. VII S. 112 ff. 4) 1239 IX 27

Urk. Herz. Alberts von Sachsen; erw. fidelis noster comes Gerbertus de Stoltenbroke. Lüneb. UB. XV n. 29. 1257 X 17 im St. Arch. Hannover. Kl. Lilienthal n. 40. <sup>5)</sup> Cf. Calenb. UB. V S. 76. <sup>6)</sup> an der Einmündung der Lune in die Weser. <sup>7)</sup> Brem. UB. III n. 445. <sup>8)</sup> Cf. Brem. UB. I n. 30 A. 2. <sup>9)</sup> 1251 VIII 8 Urk. d. Kg. Abel v. Dänemark, Siegel des comes Gebbert de Stoltenburg. Vgl. L. UB. I n. 228 S. 288. Schirren, Verz. I n. 19. Katal. d. herald. Ausst. Mitau 1903 n. 661, Umschrift: S. Gerberti de Stotle. — 1282 S. d. Johann I. u. 1308 S. des Johannes domicellus de St. vgl. Hoyer UB. n. 43 u. Calenb. UB. V n. 86. 1323 Helm S. des Grafen Johann II.: Hörner, besteckt mit Pfauenfedern, cf. Lüneb. UB. XV ad n. 29.

## 20. Comes Adolphus de Dasle. Heinr. Chron. XXV 1 (1221).

Von 1180–1224 nachweisbar<sup>1)</sup>; aus einem ostfälischen Edlerherrengeschlecht, dessen Besitz bei Höxter lag, Neffe des berühmten Reichskanzlers und EBfs. von Köln Rainald v. Dassel. Graf Adolph war vermählt mit Adelheid v. Hallermund, Witwe des Grafen Bernhard II. v. Ratzeburg, und nannte sich 1201–1203 (ohne sicheren Rechtstitel) comes de Ratzeburg<sup>2)</sup>. Graf Adolph war ein unruhiger Kopf und stets bereit an kriegerischen Unternehmungen teilzunehmen. 1201 bekriegte er mit seinem Freunde und Gesinnungsgenossen dem Grafen Adolph von Holstein die Ditmarschen; in demselben Jahre am 25. Mai wurde er von den Slavenfürsten Borwin und Niklot bei Waschow vollständig geschlagen, wodurch seine Herrschaft in Ratzeburg so erschüttert wurde, dass er das Land ohne Kampf den Dänen überlassen<sup>3)</sup> musste. Wann Graf Adolph seinen Kreuzzug nach Livland unternommen hat, meldet Heinrichs Chronik nicht, wohl erst 1220, da er unter den vornehmen Herren, die 1219 mit Herzog Albert von Sachsen nach Livland kamen, nicht genannt wird; im Frühling 1221 verliess er Livland; sein Kreuzzug wird sich auf das übliche Pilgerjahr beschränkt haben.

Die Stammtafel der Grafen von Dassel aufzustellen, hat seine Schwierigkeit, da die Namen Ludolf und Adolph in allen Generationen wiederkehren. Eine vorsichtig aufgestellte Stammtafel<sup>4)</sup> würde folgendes Bild ergeben:

Reinoldus comes de Dasle					
Ludolfus I.			Reinoldus II.		
∞ com. N. N. de Schauenborg			Archiep Colon.		
Ludolfus II. (1180 † a. 1210)			Adolphus I. (1180–1224)		
∞			∞ com. Adelheid de Hallermund		
Adolf II. 1210–57	Ludolf III. 1210–19	Reinold III. Can. Hild.	Adolf III. 1213–15	Ludolf III. 1220–41	Adolf IV. 1224
Segebodo Can. Verd.			Berthold 1224		

Das Geschlecht erlosch mit Adolph VII. (1241–1290), einem Enkel Ludolfs IV. und Urenkel unseres Adolph I. Es führte im Wappen ein Hirschgeweih<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Cf. Calenb. UB. I S. 5, V S. 4 ff. u. 37. <sup>2)</sup> Cf. Usinger, Deutsch.-dän. Gesch. S. 93. <sup>3)</sup> ib. S. 94 ff. <sup>4)</sup> cf. Calenb. UB. I n. 4 u. 23. III nn. 101. 102. 1056. 57.

V n. 3. 4 u. im Allgem. I S. 5. V S. 4 ff. und 57. 5) Cf. Urk. 1229. Adolfus et Ludolfus Dei gratia comites de Nigenouere übertragen dem Kloster Wedinghausen einen Zehnten: S. comitis Ludolfi de Dassele. W.: Hirschgeweih mit je einem Buckel (Kugel) zwischen den Enden und 9 Buckeln in der Mitte. Cf. Seibertz, UB. zur Rechtsgesch. Westf. I n. 188. Über die Dassel cf. Wenck, Hess. Landesgesch. I. c. II 2 S. 877 ff. Hannöv. Vaterl. Archiv 1824 2 S. 28 ff. Hannöv. Magazin 1850 S. 28 ff. Westfäl. Zschr. VIII (1845) S. 87.

## 21. Bodo de Homborch. Heinr. Chron. XXV 1 (1221).

Es kommen hier zwei Brüder in Betracht, die beide Bodo hiessen, von denen der ältere von 1197—1229<sup>1)</sup>, der jüngere von 1198—1228<sup>2)</sup> nachweisbar ist. Wer von ihnen den Kreuzzug nach Livland unternahm, wissen wir nicht. Die beiden Brüder gehörten einem der mächtigsten und reichsten Dynastengeschlechter Ostfalens an; ihr Vater war der Edelherr Bodo, Sohn des Berthold. Die den Homburg gehörigen Besitzungen, die sich Ende des 14. Jahrhunderts zu einer geschlossenen Herrschaft ausbildeten, lagen zwischen Leine und Weser, nördlich von Stadtoldendorf und Einbeck; sie waren nach dem Tode des Grafen Siegfried von Bomeneburg, der sich auch de Hoinburc nannte, durch Kauf an den Grafen Hermann II. von Winzenberg gekommen. Nach dessen Ermordung bemächtigte sich Heinrich der Löwe 1152 ihrer, obgleich sie 1150 dem Bf. von Hildesheim aufgelassen worden waren, dem sie nach Heinrichs Sturz auf dem Reichstage zu Erfurt 1181 auch wieder zugesprochen wurden und der mit ihnen 1183 den Grafen von Dassel und die Edelherrn von Homburg belehnte<sup>3)</sup>. Im 13. Jahrhundert waren die von Homburg die einzigen Herren der Burg und der zu ihr gehörigen Lande. In dieser Epoche beginnt ein merklicher Aufstieg des Geschlechts. 1226 führte einer der beiden Brüder Bodo aus Gründen, die wir nicht kennen, eine Fehde mit dem Grafen Bernhard von Poppenburg und Spiegelberg und dessen Verbündeten, die glücklich für ihn verlaufen sein muss, da die Burg Spiegelberg sich 1238 im Besitz seiner Söhne (oder Neffen) Berthold und Heinrich befand<sup>4)</sup>. Diese Fehde muss einen bedeutenden Umfang angenommen haben, da Kaiser Friedrich II. sich veranlasst sah, d. d. Borgo S. Donino 6. VI. 1226 die streitenden Parteien zu ermahnen, Frieden zu schliessen, weil durch ihre Fehde die Sache des Kreuzzuges leide<sup>5)</sup>. Bald darauf scheinen die Homburg in die Fehde ihres Lehnsherrn, des Bfs. von Hildesheim mit den Grafen von Everstein<sup>6)</sup>. verwickelt gewesen zu sein; Bodo der Jüngere wurde von diesen erschlagen. 1228 VII 9 bekundet Bf. Konrad von Hildesheim die Beilegung des Streites der Söhne des Erschlagenen mit den Everstein, denen schwere Bussen zu Gunsten der Homburg und ihrer Genossen auferlegt werden<sup>7)</sup>. Bezeichnend für den Geist der Zeit ist, dass die Everstein u. a. verpflichtet wurden, auf ihre

Kosten einen Ritter ins heilige Land zu senden. Bodo der Ältere wird 1229 zuletzt erwähnt; seine Witwe Lutgardis aus dem Edlerherrengeschlecht der Bocerere (Böbber) lebte noch 1253<sup>8)</sup>. Das Geschlecht blühte in den Nachkommen Bodos des Jüngern in zahlreichen Gliedern fort und nahm an Reichtum, Macht und sozialem Ansehen zu; es war ausschliesslich mit hochadeligen Geschlechtern verschwägert, wie den Grafen von Dassel, Woldenburg, Rietberg, Spiegelberg, Schwalenberg, Pymont, Nassau und Everstein und den Edeln von Bocerere, Plesse, Schalksberg, Westenburg und Diepholz<sup>9)</sup>. Das Geschlecht der Edelherren von Homburg starb mit Heinrich VIII. 1409 aus. Seine Witwe Gräfin Schonette von Nassau und Saarbrücken heiratete 1414 in zweiter Ehe den Herzog Otto von Braunschweig-Grubenhagen; sie starb 1436 IV 25 und wurde im Dom zu Hildesheim beigesetzt<sup>10)</sup>. Die Stammtafel der ältesten 4 Generationen ist folgende<sup>11)</sup>:

Bertholdus de Homborch					
1129/35—1158					
∞ Sophia 1158—1180					
Bodo I.			Bertholdus II.		
1158—1199			1166—1198		
Bertholdus III.	Bodo sen. II.	Bodo jun. III.	Johannes	Henricus I.	Conradus
1197	1197—1229	1198—1228	ca. 1200 bis	ca. 1210	1206/12 bis
	∞ Lutgaris de Bocerere		ca. 1210		1236
	1229—1253				praepos.
					Kennade
Filia	Bodo IV.	Bertholdus IV.	Henricus II.		
1209	ca. 1230	1220—1246	1229—1289		

1) Cf. Westf. UB. II Cod. n. 568 ad 1197. Hildesh. UB. II n. 275 ad 1229. 2) 1198 X 23 Hildesh. UB. I n. 537. 1228 VII 9 ib. II n. 235. Wegen d. Datierung vgl. H. Dürre, Die Regesten der Edelherren v. Homburg Zschr. Niedersachsens 1880 n. 52. 3) Vgl. G. Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg in Stud. u. Vorarbeiten z. hist. Atlas Ndrsachsens VII (1922) S. 19 f. 4) Cf. Urk. 1238 XI 21 Hildesh. UB. II n. 516, vgl. dazu G. Bode, „Die Herrschaft Hohenbüchen“ im Jahrb. f. Braunschweig VI S. 101 f. 5) S. Hildesh. UB. II n. 179—181 u. dazu G. Bode im Jahrb. f. Braunschweig VII S. 63. 6) Cf. Urk. Hildesh. UB. II n. 208. 7) Cf. oben Anm. 2 ad 1228. 8) Cf. Dürre, Regesten l. c. n. 81. 9) Cf. Forst-Battaglia, „Vom Herrenstande“ II S. 47 f. 10) Cf. Dürre l. c. 1880 S. 165 ff. 11) Stammtafeln für die v. Homburg sind mehrfach aufgestellt worden, so von Falke in Traditiones Corbeienses S. 139 f., Scheidt in Orig. Guelficae IV S. 484, H. Dürre in Zschr. f. Ndrsachs. 1881 S. 22 u. darnach von G. Schnath l. c. Die oben gegebene Stammtafel beruht gleichfalls auf der von Dürre u. ist in allen Daten nachgeprüft u. ergänzt worden.

## 22. Fredehelmus. Heinr. Chron. XXVIII 5.

Fredehelmus dux et advocatus peregrinorum\*), nobilis ac dives ist sicher der in 2 livländischen Urkunden von 1224<sup>1)</sup> als Zeuge an der Spitze der peregrini vorkommende Fredehelmus de Poyg oder Poch, nachweisbar von 1213—1226<sup>2)</sup>. Er gehört

einem sehr angesehenen Ministerialengeschlecht des südl. Ostsachsens an, das eines Stammes mit den Landsberg (Landisperc) war, die ihrerseits in naher Verwandtschaft zu den Eulenburg (Ileburg) standen<sup>3)</sup>. Die Poch (Pouch, Pohc, Poyg) führten ihren Namen von Puch (Alt-Bouch) an der Mulde bei Bitterfeld<sup>4)</sup>. Fredehelm v. P. war wahrscheinlich ein Sohn des Oddo v. P., der zwischen 1202 und 1209 mehrfach erwähnt wird und ein Bruder von Werner und Dietrich von Landisperc war<sup>5)</sup>. Fredehelms Brüder waren Olricus, nachweisbar 1214, und Otto, nachverstedts, der auch C. Krollmann beistimmt, ist Otto II. de Pouch auch in dem Otto de Ponth wiederzufinden, der als Zeuge in der berühmten Handfeste des Meisters Deutschen Ordens für Kulm und Thorn 1233 XII 28 genannt wird<sup>7)</sup>. Gleichzeitig mit den genannten Brüdern erscheint 1220 ein Johannes de P.; etwas später 1244 und 1252 ein Heinrich de P., 1275 ff. ein Otto de P. miles und 1288 ff. ein Heinrich de P.<sup>8)</sup>.

Fredehelm de P. war Dienstmann des Grafen von Brene; er und sein Bruder Otto trugen Lehen vom Burggrafen Burchard von Magdeburg<sup>9)</sup>. Die v. P. führten folgendes Wappen: gespalten, vorne Löwe, hinten 3 Rosen pahlweise; sie sind nicht zu verwechseln mit den von Pac oder Pagk derselben Gegend, die in w. 2 rote Pfähle im Wappen führten<sup>10)</sup>.

\*) Die peregrini schlossen sich, entsprechend der Neigung jener Zeit zu genossenschaftlichen Bildungen, zu einer Korporation zusammen, an deren Spitze ein Vogt (advocatus) oder Hauptmann (capitaneus) stand, den wir noch 1298 erwähnt finden (L. UB. I n. 570). Die Korporation (universitas peregrinorum) führte ein eigenes Siegel (s. Urk. 1231 I 17 L. UB. I n. 104, S. 136. Ehst.-Livl. Briefl. IV Taf. 17 n. 1). Vgl. auch Hildebrand, Das Rigische Schuldbuch, 1872 S. XXXV und A. v. Bulmerincq, Die Verfass. d. Stadt Riga, 1898 S. 64 f.

<sup>1)</sup> L. G. U. I n. 4. L. UB. I n. 62 S. 67. <sup>2)</sup> 1213 Cod. dipl. Anhalt. II n. 8, 1226 ib. n. 85. <sup>3)</sup> Cf. Reg. Magdeb. II n. 166. 287 und 352 und Cod. dipl. Ileburg. S. 10. <sup>4)</sup> Cf. Cod. dipl. Anhalt. I n. 739 ad Urk. 1202 I 22. <sup>5)</sup> Cf. Reg. Magd. II n. 166. 287. 352. Cod. dipl. Anh. II n. 739. <sup>6)</sup> Cf. Arch. f. Sächs. Gesch. N. F. 3 n. 138. Dipl. Ileburg. S. 5 Reg. Magd. II n. 645. <sup>7)</sup> Cf. v. Mülverstedt in Reg. Magd. III S. 634. und C. Krollmann, Herkunft der Deutschen Ausiedler in Preussen, Ztschr. d. Westpreuss. Gesch. 54 (1912) S. 19 f. <sup>8)</sup> 1220 XI 9 Cod. dipl. Anh. II n. 44, 1244 X 2 ib. n. 161. 1252 VIII 23 Reg. Magd. II n. 603, 1275 ff. 1288 ff. cf. Cod. dipl. Anh. Register. <sup>9)</sup> Cf. Urk. 1221 XI 9 Reg. Magd. II n. 645 n. Zallinger, Schöffensbarfreie Reg. <sup>10)</sup> Cf. v. Mülverstedt im Siebmacher VI 11 S. 45 Taf. 26 und VI 6 S. 123 Taf. 80.

23. Johannes de Appelderin. Heinr. Chron. XXVIII 6.

Die Feststellung dieser Persönlichkeit, die der Chronist als „frater episcopi, miles praeclarus“ bezeichnet, ist insofern von grösserer Wichtigkeit, als damit die Frage der Herkunft des Bfs. Albert verbunden ist. — Johannes de Appelderin ist mit

Sicherheit 1202 und 1218 nachweisbar. In einer Urkunde von 1202, durch die Ebf. Hartwig II. von Bremen die Dotation des Klosters Osterholz vermehrt<sup>1)</sup>, werden u. a. folgende Zeugen genannt: Heinricus de Uthlede, Johannes de Apelderlo, Engelbertus et Johannes de Bekeshovede wohl alles Verwandte des Ebf. Hartwig (von Uthlede); 1218 schliesst Ebf. Gerhard von Bremen ein Bündnis mit Kg. Waldemar von Dänemark<sup>2)</sup>. Unter den Zeugen werden genannt: comes Burchardus de Aldenburgh, Frethericus de Haselthorpe et filius suus Theodericus, Gerfridus Wrideke, Thietwardus de Brema, Henricus de Scermbeke und Johannes de Apelderlo — lauter Namen, die für Livland Bedeutung haben: Graf Burchard von Oldenburg war 1224 in Livland, von ihm haben wir bereits gehandelt; Friedrich und Dietrich von Haseldorp sind Grossvater und Vater des späteren Bfs. von Dorpat Friedrich<sup>3)</sup>; Gerfridus Wrideke, der bereits 1204 als Bremischer Ministerial nachweisbar ist, trat später in den Orden der Schwertbrüder<sup>4)</sup>; die von Bremen<sup>5)</sup> und von Scherembeke<sup>6)</sup> schlugen Wurzel in Livland, und endlich unser Johann von Apeldern, Bruder Bf. Alberts. Von ihm erfahren wir nach dem Jahre 1224 nichts, auffallenderweise wird er weder in Heinrichs Chronik erwähnt, noch erscheint er in livländischen Urkunden, obgleich dies von einem Bruder des Bfs. zu erwarten wäre. Dass er nicht identisch ist mit dem gleichfalls 1224 unter den peregrini auftretenden Johannes de Bekeshovede, wie angenommen worden ist<sup>7)</sup>, geht aus der oben angeführten Urkunde von 1202 hervor. Wir werden annehmen müssen, dass er bald nach 1224 in die Heimat zurückgekehrt ist; aber auch dort wird er nicht mehr erwähnt, wenigstens nicht in bremischen Urkunden. Nun erscheint aber 1242 ein Johannes de Appeldoren, miles, in Pommern, der in den folgenden Jahren eine angesehene Stellung unter den deutschen, meist aus Niedersachsen stammenden, Vasallen des Herzogs Wartislaw III. einnahm. Er wird in zahlreichen Urkunden, zuletzt und zwar an erster Stelle 1258 VII 13 erwähnt<sup>8)</sup>. Es fragt sich nun, ob er mit unserem Johann von Apeldern identisch sein könnte. Weder die lange Zeitspanne zwischen seinem Verschwinden aus Livland (1224) und seinem Auftauchen in Pommern (1242), noch der Umstand, dass er 1242 ein Mann von über 60 Jahren gewesen wäre, widersprechen der Annahme einer Identität. Bei der relativen Seltenheit von Urkunden jener frühen Zeit ist eine Lücke im Itinerar von 18 Jahren nicht allzu auffallend, lagen doch auch 16 Jahre zwischen den beiden Erwähnungen Johans im Bremischen; und was das hohe Alter betrifft, so haben wir genug Zeugnisse dafür, dass rüstige Siebziger, Laien und Kleriker, ihren Mann nicht nur im Rat, sondern auch in der Schlacht stellten. Bedenklicher könnte die etwas abweichende Form des Namens: hier durchgehend Apeldorn, dort Apelderin und Apelderlo erscheinen. An und für sich ist

aber Apeldorn und Apeldern dasselbe, nämlich das niederdeutsche Wort für Ahorn (*acer campestre*); es handelt sich nur um dialektische Verschiedenheiten<sup>9)</sup>. Der Ort, nach welchem sich Bf. Alberts Bruder nannte und der bei Geestemünde in nächster Nähe von Bekeshovede liegt, hiess ursprünglich Apelderlo, d. h. Ahornbruch, denn lo oder lohe bedeutet einen Bruchwald. Wir wissen, dass es im Bremischen zahlreiche Orte auf lo gab, die später diese Endung abwarfen<sup>10)</sup>; so wurde verhältnismässig schon früh aus Apelderlo Apeldern, das sich dann zum heutigen Appeler abgeschliffen hat. Die verkürzte Form, die auch der Chronist Heinrich braucht, kommt schon 1139 vor<sup>11)</sup>. Es gab aber ausser dem Ort im Bremischen noch mehrere gleichnamige Orte in Deutschland und dem benachbarten Geldern und zwar folgende (nach der heutigen Schreibweise): 1. Apelern in der Grafschaft Schaumburg, jetzt Rgb. Cassel, Kr. Rinteln, bekannt als ein vielhundertjähriger Sitz der v. Münchhausen. 2. Apeldorn im Stift Osnabrück, jetzt Bauerschaft im Rgb. Osnabrück, Kr. Meppen. 3. Appeldorn in der Grafschaft Cleve, jetzt Pfarrdorf im Rgb. Düsseldorf, Kr. Cleve, endlich 2 Orte in Geldern, die Stadt Apeldoorn und die Gemeinde Appeltern<sup>12)</sup>. Wir finden auch Ministerialen dieses Namens: in einer Urkunde des Bfs. von Minden von 1182 einen Hogerus de Apeldern und in einer Urkunde des Grafen Hermann von Pymont von 1262 III 26 einen Heinricus de Apelderen<sup>13)</sup>; Aussteller und Ausstellungsort der Urkunden lassen darauf schliessen, dass es sich um Personen handelt, die ihren Namen von dem Hof Apelern bei Rinteln führten, der in einer Urkunde von 1267 Apeldaren genannt wird<sup>14)</sup>. Ob auch der Ort Apeldorn im Osnabrückschen einem ritterlichen Geschlechte den Namen gegeben hat, wissen wir nicht. Vielleicht stammte der Johannes de Apeldorn von dort und war nicht identisch mit dem Bruder (oder Bruderssohn) des Bfs. Albert. Diese Frage wird wohl offen bleiben müssen. Der Pommersche Vasall hatte übrigens einen gleichnamigen Sohn, der eine Urkunde von 1282 IV 20 untersiegelte. Das Siegel mit der Umschrift in gotischen Majuskeln: S. Jo . . . Ap. . . Idorne zeigt folgendes Wappen: auf gegittertem Grunde ins Schächerkreuz gesetzt 3 kurze, in breiten Scheiden steckende Schwerter, die in kleeblattartige Knäufe auslaufenden Griffe nach aussen<sup>15)</sup>.

Von dem Geschlechte der Apelderlo oder Apeldern im Erzstift Bremen wissen wir sonst nichts. Johannes de Apelderlo ist der einzige Träger des Namens. Dieser Umstand erschwert die Lösung der Frage nach dem Geschlechtnamen des Bfs. Albert auch insofern, als wir nicht wissen können, ob in dem Geschlechte der Apeldern der Taufname Albert ebenso vorkam, wie in dem der Bekeshovede<sup>16)</sup>.

1) Urk. 1202 Hamb. UB. n. 334 S. 292. 2) Urk. 1218 Schl.-Holst. Reg. I n. 345. Meckl. UB. I n. 238. 3) Fridericus de H. ist von 1180 bis

1224 nachweisbar (Hamb. 6 UB. n. 247 S. 226 und n. 477 S. 416). Sein Sohn Dietrich erscheint zuerst 1218 in d. oben erw. Urkunde. Er fiel bei Saule 1236 IX 22 (Livl. Reimchr. v. 1899). 4) Gerfridus Wrideke erwähnt 1204 Hamb. UB. n. 348 S. 308. 1206 ib. n. 355 S. 313 und Brem. UB. I n. 103. 1222 VI 1 Hamb. UB. n. 457 S. 402. 1224 VI 24 ib. n. 480 S. 418. 1230 im Orden L. UB. I n. 105, vgl. L. Arbusow sen. „Die im DO. in Livland vertretenen Geschlechter“, Geneal. Jahrb. (Mitau) 1899 n. 540 und 1907/8 S. 56. 5) 1211 Zeuge unter den peregrini: Nicolaus de Brema, cf. L. UB. I n. 18 S. 24. 1254 VI 1 Reval. Unter den dän. Vasallen: Wilhelmus de Brema. L. UB. III n. 270 S. 47. Seitdem in Harrien-Wierland häufig. Das Geschlecht blüht noch heute. 6) Zuerst 1271 III 29 L. UB. I n. 422 erwähnt, dann häufig in Harrien-Wierland und der Wiek. Die Scerembeke führten eine Türhaspe im Wappen. Seit d. 16. Jahrh. erlöschen. 7) z. B. Busse in Mitt. a. d. Livl. Gesch. IV S. 17 und L. Arbusow sen. in Livl. Geistlichkeit, Gen. Jahrb. 1900 S. 58. 8) 1242 VII 24. 1258 VII 13 cf. Pomm. UB. I n. 406 S. 322 II n. 655 S. 52. Joh. de Apelderen, miles wird in 13 Urkunden erwähnt; ausserdem in den gefälschten Urk. Pomm. UB. I n. 422 und Meckl. UB. I n. 571. Zu letzterer vgl. O. Grotefeld UB. v. d. Osten n. 4. 9) Cf. Schiller und Lübben, Mnd. Wörterbuch, unter apeldern, und Grimm, D. Wörterbuch, unter Apeldorn. Noch im heutigen Platt in der Altmark und Mecklenburg. 10) Cf. Stader Archiv IX (1881) S. 56 f. Apeler im Vieländer Kirchspiel Schiffdorf, das zur Börde Bewerstedt gehört, war schon im 18. Jahrh. ein kleines Dorf von 6 Feuerstellen, während Bexhövede ein Kirchdorf von 23 Feuerstellen mit einem Edelhof war, so in v. Bonns Lagerbuch der Herzogt. Bremen und Verden 1762 (S. 19), Edit. Krause in Stader Archiv VII (1880) S. 17, vgl. auch Stader Archiv VI S. 42 und E. v. Lehe, Grenzen und Ämter im Herzogt. Bremen, in Studien u. Vorarb. z. hist. Atlas Nieders. VIII (1926) S. 36, cf. S. 139. 11) Cf. Brem. UB. I n. 30. 12) Vgl. Ritters geogr. Wörterbuch und das Ortsbuch f. d. Deutsche Reich 1927. 13) Urk. 1182 in Hildesh. UB. I n. 416. 1262 III 26 Hameln Westf. UB. IV n. 894. 14) Calenb. UB. III n. 271, wo Apeldaren als Apeldorn im Osnabrückschen erklärt wird, und Westf. UB. VI n. 85, wo es als Apelern im Schaumburgschen terechtgestellt wird. 15) Meckl. UB. III n. 1624. Pomm. UB. III n. 1230. Das Wappen erinnert an andere Pommersche Wappen, z. B. das der Grundis; die Wappen im Bremischen haben einen anderen Charakter. Es mag in Pommern entstanden sein. 16) Albertus de Bekeshovede nachweisbar 1184–86 Hamb. UB. n. 265, 269, 272, wohl schon 1180 ib. n. 147. Die letzte Schrift, die sich mit der Frage Apeldern-Buxhoeveden beschäftigt, ist die von I. Plettke, „Die Adelsgeschlechter derer von Bexhövede und von Apeler in Livland“ im Jahrb. XV I (1914/16) der Männer vom Morgenstern 1917 S. 172 ff. Der Artikel ist in jeder Hinsicht unbrauchbar; die einzigen livländ. Quellen, die Verf. kennt, sind das ganz veraltete Buch von K. v. Schlözer und das berichtigte Geschichtswerk von O. v. Rutenberg.

24. Helmoldus de Luneborg. Heinr. Chron. XXVIII 8 (1224).

Helmoldus de Luneborg erscheint erstmalig in der Urk. d. d. Riga 1224 VII 23 als Zeuge unter den peregrini<sup>1)</sup>. Der Name de Luneborg kommt in livländischen Urkunden mehrfach vor; er weist deutlich auf die Herkunft hin. Da es aber in Lüneburg kein Geschlecht gab, das diesen Geschlechtsnamen führte, wohl aber eine ganze Reihe von Ministerialengeschlechtern, die als Burgmannen von Lüneburg sich dazwischen nach ihrem Burgsitz nannten<sup>2)</sup>, kommt es darauf an, festzustellen, zu welchem dieser

Burgmannengeschlechter der einzelne de Luneborg gehört. Das ist für jene frühe Zeit mit grossen Schwierigkeiten verbunden, da das eine Erkennungszeichen, das gemeinschaftliche Wappen, versagt, denn Siegel von Ministerialen sind in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. ausserordentlich selten, auch sind die Wappen noch häufig dem Wechsel unterworfen. So bleibt eigentlich nur das andere Erkennungszeichen: die in der Familie gebräuchlichen Vornamen. Was nun den Vornamen Helmold betrifft, so findet er sich in keinem der als Lüneburger Burgmannen bekannten Geschlechter<sup>3)</sup>, ja überhaupt nicht in jener Gegend. Auch wenn wir die livländischen Geschlechtsgenossen Helmolds heranziehen, kommen wir, wie wir gleich sehen werden, zu keinem Ergebnis. Zu diesen Geschlechtsgenossen gehören: Otto de Luneborg miles, der 1255, 1257 und 1272 in Urkunden genannt wird<sup>4)</sup>, und die Brüder Otto und Helmold, die nur einmal: 1277 erscheinen<sup>5)</sup>. Dass der letztgenannte Otto nicht identisch ist mit dem erstgenannten, geht daraus hervor, dass er nicht wie dieser den Rittersitel führt. Wegen des seltenen Vornamens Helmold können wir die Genannten unbedenklich einer und derselben Familie zuzählen und zwar würden wir bei Berücksichtigung der damals allgemein herrschenden Sitte, den Enkel nach dem Grossvater zu nennen, folgende Stammtafel erhalten:

Helmold I. 1224	
Otto I. 1255 – 1272	
miles	
┌──────────┴──────────┐	
Otto II.	Helmold II.
1277	1277

Es käme also für unsere Untersuchung noch der Vorname Otto in Betracht, der leider zu den am meisten üblichen Rufnamen in den Lüneburger Geschlechtern gehört. Wir finden ihn bei den von dem Berge (1230), Meding (1162), Grote (1204), Schack (1234), Kint (1230) und Wittorf (1250)<sup>6)</sup>. — So hilft uns der Vorname Otto ebensowenig, wie der Vorname Helmold und zwar aus dem entgegengesetzten Grunde. Wir müssen uns bis nun weiteres damit begnügen, zu wissen, dass Helmold einem Lüneburger Burgmannengeschlechte angehörte. Es ist dies ein bedauerlicher Zufall, denn die 3 andern in livländischen Urkunden vorkommenden de Luneborch können wir wegen ihrer selteneren Vornamen bestimmten Geschlechtern zuweisen: Lambertus (1209) den Ghyr (vultur), Segebandus (1211) den von dem Berge, Alexander (1211) den Odeme<sup>6)</sup>.

1) L. UB. I n. 62 S. 67.    2) Unter den zahlreichen Personen, die als de Luneborch angeführt werden, seien hier einige genannt, deren Zugehörigkeit man mit grosser Wahrscheinlichkeit feststellen kann: 1162 Heinrichus (Magnus = Grote) Lüneb. UB. VII n. 20a, Lüb. UB. I n. 3, Meckl. UB. I n. 74; 1211 V 10 Geuehardus (de Monte = von dem Berge) Lüneb.

UB. VII n. 32, Schl.-Holst. Reg. I n. 206; 1171 IX 19 Lambertus (vultur = Ghyr), Lüneb. UB. VII n. 23 b, Schl.-Holst. Reg. I n. 128, Meckl. UB. I n. 101; 1218 VII 25 Wernerus (Schwerin = Grote) Meckl. UB. I n. 245; 1251 IV Hunerus (Odeme) Lüneb. UB. VII n. 70; 1251 VIII 17 Otto (Grote) Hamb. UB. n. 562 S. 470; 1227 Fridericus filius Wernerii (Meding) Sudendorf I n. 491; 1270 II 12 Ericus (Schwerin) Pomm. UB. I n. 909.

<sup>3)</sup> Ausser den in der Anm. 2 genannten Geschlechtern seien noch erwähnt: die Evering, Kint (puer), Doren, Schack = Estorf, Wittorf = Thune und wohl auch die Boyzenburch und vielleicht die Erteneborch. <sup>4)</sup> 1255 III 19 L. UB. I n. 281 S. 363; 1257 III Mitt. XII S. 374; 1272 Mitt. XIII S. 18 f. In der Urk. 1255 steht hinter den Namen Otto de Luneborch und Thidericus de Kyvel „fratres Rigensis et Revaliensis dioecesis“. Schirren, Lib. Cens. p. 47 hat darauf aufmerksam gemacht, dass man „fratres“ nicht auf die Diözesen beziehen könne, wie dies Bunge L. UB. getan hat, da es keinen Sinn ergäbe; vielmehr seien die beiden Ritter als Brüder anzusprechen. An und für sich ist das vollkommen einleuchtend, wenn man annimmt, dass der eine Bruder den Geschlechtsnamen beibehalten, der andere sich nach seinem Lehen genannt habe. Thidericus de Kivel ist uns aus dem Kataster der Diözese Reval im Lib. Cens. Daniae als einer der mächtigsten Ritter Harrien-Wierlands bekannt; aus einer Urk. von 1245 erfahren wir, dass er auch erzstiftischer Vasall war, s. L. UB. III n. 179a S. 35. Er gehörte zweifellos zu den markantesten Persönlichkeiten seiner Zeit, wie schon aus dem Umstande hervorgeht, dass er und Otto von Luneborch sich wegen Gründung eines neuen Bistums, wohl jenseits der Narva im Watlande, direkt an den Papst gewandt hatten. Man bedenke, was das anno 1255 bedeutet! Ein typischer Conquistador! Dieser Theodericus de Kyvele, der zuletzt 1257 IV 28 erwähnt wird (cf. L. UB. III n. 299 S. 55), hatte nun einen Bruder Henricus de Kyvele, wie aus einer Urk. von 1254 VI 1 hervorgeht (cf. L. UB. III n. 270 S. 47), der gleichfalls in Harrien besitzlich und ein Grenznachbar des Klosters Padis war (cf. L. UB. III n. 299 S. 55). Da beide Brüder den Lehnsnamen de Kyvele trugen, mussten sie ihn geerbt haben. Diese Annahme wird noch durch die Tatsache gestützt, dass der Ort Kivelo in Harrien, der doch offenbar der Familie den Namen gegeben hat, zur Zeit der Abfassung des Revaler Katasters (um 1240) nicht im Besitz eines der Brüder war. Wenn nun der Vater der Brüder Thidericus und Henricus bereits de Kyvele hiess, konnte deren angeblicher leiblicher Bruder Otto de Luneborch nicht mehr den ursprünglichen Geschlechtsnamen führen, mit andern Worten: Otto de Luneborch kann nicht ein leiblicher Bruder der beiden Brüder de Kyvele gewesen sein und es bleibt nichts übrig, als anzunehmen, dass er ein Stiefbruder von Mutterseite, also nicht geschlechtsverwandt gewesen sei. <sup>5)</sup> L. UB. I n. 449 S. 564. <sup>6)</sup> Sämtliche Angaben über die Lüneburger Geschlechter sind urkundlich zu belegen.

#### IV.

### Abkürzungen der am häufigsten zitierten Quellen.

#### 1. Urkundenbücher.

- Brem. UB. = Bremisches Urk.-Buch. Edit. R. Ehmke und W. v. Bippen. 1873 ff.  
 Calenb. UB. = Calenberger Urk.-Buch. Edit. W. v. Hodenberg. Hannover 1855/58.  
 Cod. dipl. Anh. = Codex diplomaticus Anhaltensis. Edit. O. v. Heine-  
 mann. Dessau 1867/83.  
 Halberst. UB. = Urk.-Buch des Hochstifts Halberstadt. Edit. G. Schmidt.  
 Publik. a. d. Kgl. Preuss. Staatsarchiven. Bd. 7, 21, 27, 40.

- Hamb. UB. = Hamburgisches Urk.-Buch. Edit. J. M. Lappenberg. 1842.
- Hildesh. UB. = Urk.-Buch des Hochstifts Hildesheim. Bd. I. Edit. K. Jannike. Leipzig 1896. Publ. a. d. Kgl. Preuss. Staatsarchiven Bd. 65. — Bd. II—V. Edit. H. Hoogeweg. 1901/03. Quellen und Darstell. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 6, 11, 22 und 24.
- Hoyer UB. = Hoyer Urk.-Buch. Edit. W. v. Hodenberg. 8 Abt. in 2 Bd. Hannover 1855/56.
- L. G. U. = Livländische Güterurkunden. Bd. I. Edit. H. v. Bruiningk und N. Busch. Riga 1908. — Bd. II. Edit. H. v. Bruiningk. Riga 1923.
- L. UB. = Liv-, Ehst- und Curländ. Urk.-Buch. Bd. I—VI. Edit. F. G. v. Bunge. Reval 1853/73.
- Lüb. UB. = Codex diplomaticus Lubecensis. Abt. I. Urk.-Buch der Stadt Lübeck. 1843 ff.
- Lüneb. UB. = Lüneburger Urk.-Buch. Bd. V, VII und XV. Edit. W. v. Hodenberg. Hannover 1859/70.
- Meckl. UB. = Mecklenburger Urk.-Buch. Schwerin 1863 ff.
- Orig. Guelf. = Chr. L. Scheid, Origines Guelficae. Hannover 1750/80.
- Osnabr. UB. = Osnabrücker Urk.-Buch. Edit. F. Philippi und M. Bär. Osnabrück 1892 ff.
- Pomm. UB. = Pommersches Urk.-Buch. Stettin 1868 ff.
- Reg. imp. = J. F. Boehmer, Regesta imperii V. Edit. J. Ficker und E. Winkelmann. Innsbruck 1891/1901.
- Reg. Magdeb. = Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Edit. A. v. Mülverstedt. Magdeburg 1876/99.
- Riedel, Cod. Brand. = Codex diplomaticus Brandenburgensis. Edit. A. F. Riedel. Berlin 1838/65.
- Schl.-Holst. Reg. = Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Edit. P. Hasse. 1886/96.
- Seibertz UB. = Urk.-Buch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen. Edit. J. S. Seibertz. Arnberg 1839/54.
- Sudendorf = Urk.-Buch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Edit. H. Sudendorf. Hannover 1859/83.
- UB. Bist. Lübeck = Codex diplomaticus Lubecensis. 2. Abt. Urk.-Buch des Bistums Lübeck. 1856.
- UB. Braunschweig = Urk.-Buch der Stadt Braunschweig. Edit. H. Hänselemann und H. Mack. 1861 ff.
- UB. Dortmund = Dortmunder Urk.-Buch. Edit. K. Rübel und E. Roesel. Dortmund 1881/90.
- UB. Goslar = Urk.-Buch der Stadt Goslar. Edit. G. Bode. Halle 1893/1905. Gesch. Quellen der Prov. Sachsen und d. angrenzend. Gebiete. Bd. 29—32.
- UB. Lüneburg = Urk.-Buch der Stadt Lüneburg. Edit. W. F. Volger. Urk.-Buch des histor. Vereins für Niedersachsen. H. 8 und 9. Hannover.
- Urk.-S. Schlesw.-Holst. = Urk.-Sammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Gesellschaft für vaterländ. Gesch. Kiel 1839/75.
- UB. Walkenried = Urk.-Buch des Stifts Walkenried. Urk.-Buch des histor. Vereins für Niedersachsen. H. 2 und 3. Hannover 1852/55.
- Westf. UB. = Westfälisches Urk.-Buch. 1847 ff. Bd. I und II. Edit. H. A. Erhard und R. Wilmans. — Bd. III (Münster 1). Edit. R. Wilmans. — Bd. IV (Paderborn). Edit. R. Wilmans und N. Finke. — Bd. VI (Minden). Edit. H. Hoogeweg. — Bd. VII (Köln, Westfalen). Edit. Th. Ilgen. — Bd. VIII (Münster 2). Edit. R. Krumbholz.
- Winkelmann Acta imp. = Acta imperii inedita. Edit. E. Winkelmann. Innsbruck 1880/85.
- Zeven. UR. = Zevener Urk.-Buch in Bremer Geschichtsquellen III. Edit. W. v. Hodenberg. Hannover 1857.

## 2. Zeitschriften.

- Arch. f. sächs. Gesch. = Archiv für sächsische Geschichte und Altertums-  
kunde. Leipzig 1863 ff. — N.-Arch. Dresden 1880 ff.
- Beitr. Dortmund = Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft  
Mark. Dortmund 1875 ff.
- Brem. Jahrb. = Bremisches Jahrbuch. II. Serie. Bremen 1885 ff.
- Geneal. Jahrb. = Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.  
Mitau 1893 ff.
- Hannöv. Vaterl. Arch. = Vaterländisches Archiv oder Beiträge zur all-  
seitigen Kenntnis des Kgr. Hannover. Zelle 1819/44.
- Hannöv. Magazin 1750—1850.
- Jahrb. Braunschweig = Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum  
Braunschweig. Braunschweig 1902 ff.
- Jahrb. Oldenburg = Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Olden-  
burg. Oldenburg 1892 ff.
- Ledebur, Arch. f. D. Adelsgesch. = Archiv für Deutsche Adelsgeschichte.  
Edit. L. v. Ledebur. 2 Bde. 1863—65.
- Märk. Forsch. = Märkische Forschungen. Berlin 1841 ff.
- Meckl. Jahrb. = Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgs Geschichte und  
Altertumskunde. Schwerin 1836 ff.
- Mitt. a. Livl. Gesch. = Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-  
Est-Kurlands. Riga 1840 ff.
- Mitt. a. Lipp. Gesch. = Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und  
Altertumskunde. Detmold 1903 ff.
- Schrift. Oldenb. = Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde  
und Landesgeschichte VII ff. Oldenburg 1893 ff.
- Stader Arch. = Archiv des Vereins f. Geschichte und Altertumskunde der  
Herzogtümer Bremen und Verden in Stade. Stade 1862/86.
- Westf. Zschr. = Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertums-  
kunde Westfalens. Münster 1838 ff.
- Zschr. Harzverein = Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alter-  
tumskunde. Wernigerode 1868 ff.
- Zschr. Nieders. = Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen  
(Neue Folge des Archivs) Hannover 1851 ff.
- Zschr. Savigny = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.  
Germanist. Abteilung. Berlin 1880 ff.

